

Antrag A1

Antragssteller*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

Die Linke Berlin nimmt mit den Parteien SPD Berlin und Bündnis90/Die Grünen Berlin auf Grundlage der Ergebnisse der (Vor-)Sondierungen Koalitionsverhandlungen auf.

Der Entwurf eines Koalitionsvertrages wird gemäß der Landessatzung §8 Absatz 1 und 2 der Mitgliedschaft zur Abstimmung vorgelegt.

Unsere Prioritätenlisten für den Koalitionsvertrag

Die Linke Berlin ist mit einem Programm angetreten, um diese Stadt zu verändern. Im Mittelpunkt stand, Berlin wieder bezahlbar zu machen und den Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Kurz: es geht darum, diese Stadt den Menschen zurückzugeben, die sie tagtäglich am Laufen halten.

Unser Wahlprogramm hat 24 Kapitel und 333 Seiten. Elif Eralp hat im Wahlkampf gesagt, dass kein Problem der Berlinerinnen und Berliner zu klein ist als das wir uns nicht darum kümmern. Und dennoch wollen wir als Die Linke Berlin bei der Umsetzung unseres Programms für die Berlinerinnen und Berliner Prioritäten setzen. Dafür haben wir unsere Mitglieder befragt und sie gebeten, die vom Landesvorstand ausgewählten knapp 50 Vorhaben aus dem Wahlprogramm zu bewerten und sie nach Dringlichkeit zu ranken. Diese Umfrage, die Meinung unserer Mitglieder, liegt dieser Liste zugrunde.

Die Linke Berlin gibt den Verhandlerinnen und Verhandlern für die Koalitionsgespräche folgende priorisierten Vorhaben mit auf den Weg. Der Koalitionsvertrag wird sich an diesem Votum messen lassen. Und die Berlinerinnen und Berliner werden uns an unseren Taten messen.

Unsere zentralen Projekte für den Koalitionsvertrag sind:

1. Den Volksentscheid „Deutschen Wohnen & Co enteignen“ umsetzen
2. Mietabzocke stoppen (Landesamt für Mieterschutz und ein Mietendeckel für die 400.000 kommunalen Wohnungen)
3. Preise runter beim ÖPNV (Preisstopp bei den BVG-Tickets, 9-Euro-Sozialticket)
4. Müllchaos beenden (2 kostenlose Sperrmüllabholungen im Jahr, eine höhere Reinigungsfrequenz in besonders betroffenen Kiezen und eine bessere Ausstattung der BSR und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten)
5. Wiedereinführung der Vermögensteuer
6. Keine Abschaffung des kostenlosen Schulessens, des kostenlosen Schülertickets und des kostenlosen Horts
7. Kommunalen Wohnungsbauprogramm (75.000 dauerhaft bezahlbare Wohnungen)
8. Sicher-Wohnen-Gesetz (u.a. WBS-Quote bei Neuvermietung)
9. Wohnungslosigkeit beenden (nach dem Prinzip Housing First)
10. Einführung einer Luxusvillensteuer
11. Berlin hitzesicher machen (u.a. über den Ausbau des Berliner Hitzeaktionsplans)
12. Bundeswehr raus aus den Schulen

13. Pakt mit den sozialen Trägern (das soziale Berlin sichern und ausbauen)
14. Den KiTa-Personalschlüssel verbessern
15. Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz reformieren
16. Eine Ermittlungsgruppe Wirtschaftskriminalität einsetzen
17. Fernwärme ausbauen, dekarbonisieren und steigende Kosten begrenzen
18. Sonderprogramm zum Aufbau von medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
19. Den Baumentscheid umsetzen (1 Million neue Bäume bis 2040)
20. Die Förderung von Demokratieprojekten über ein Demokratiefördergesetz
21. Schutzunterkünfte wie Frauenhäuser und das Projekt „Housing First Queer“ sichern und ausbauen
22. Die Kürzungen bei den Hochschulen (Finanzen, Stellen und Studienkapazitäten) zurücknehmen
23. Ein Landesprogramm „Schulpsychologie“ aufsetzen
24. Wahlrechtsreform (aktives und passives Wahlrecht nach 5 Jahren)
25. Kiezkantinen in allen Bezirken mit günstigem Essen

Die Nummerierung stellt keine Priorisierung der 25 Prioritäten dar.
Nach einem erfolgreichen Abschluss der Koalitionsverhandlungen wird der Landesvorstand eine Bewertung des Koalitionsvertrages entlang der beschlossenen Prioritäten veröffentlichen und den Mitgliedern zugänglich machen.

Begründung: Am 17. Oktober 2026 hat Die Linke die Sondierungsgespräche mit SPD und Grünen erfolgreich beendet. Gemeinsam haben wir vereinbart, „dass die Anwendung von Artikel 15 Grundgesetz ein Beitrag zum Ausbau des kommunalen Wohnungsbestands und zur Überwindung der Krise auf dem Wohnungsmarkt ist“. Zusammen packen wir die Vergesellschaftung der Immobilienkonzerne an: bis Mitte 2028 werden wir „ein Gesetz zur Überführung von Wohnimmobilien in Gemeineigentum dem Abgeordnetenhaus zur Verabschiedung“ vorlegen – erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland!

Das ist ein historischer Erfolg, den wir errungen haben als Mieter:innen, als Aktivist:innen und als Mitglieder unserer Partei!

Den Berliner:innen haben wir versprochen, jeden Hebel umzulegen, um die Mietabzocke zu stoppen und Berlin bezahlbar zu machen. An diesem Versprechen möchten wir auch nach der Wahl gemessen werden.

Neben der Umsetzung des Volksentscheids führen wir einen Mietendeckel bei rund 400.000 landeseigenen Wohnungen ein und stärken die Mietenaufsicht im Kampf gegen Mietwucher. Wir unterstützen die Bezirke in ihrem Einsatz gegen möbliertes Wohnen und illegale Ferienwohnungen und führen eine verbindliche WBS-Quote im Bestand ein.

Darüber hinaus konnten wir die Kernforderungen unserer Kampagne vereinbaren. Wir werden die soziale und nachhaltige Stadt sichern und Zukunftsinvestitionen ermöglichen, auch wenn der Haushalt eine große Herausforderung bleibt. Die Tarifbindung in Berliner Unternehmen wollen wir ausbauen und den Arbeitsschutz stärken. Wir werden das Sozialticket günstiger machen und kostenlose Sperrmülltage einführen. Die Gebühren- und Lernmittelfreiheit an den Schulen erhalten wir, ebenso das kostenlose Schülerticket und Mittagessen. Die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr werden wir beenden.

100

101 Selbstverständlich haben auch die anderen Parteien einige ihrer Forderungen
102 untergebracht. Auch wir mussten Kompromisse eingehen. Und es gibt weitergehende
103 Positionen, die wir noch nicht verabreden konnten und für die wir uns in zukünftigen
104 Verhandlungen stark machen werden.

105

106 Diese Koalitionsverhandlungen finden auf Grundlage des Sondierungspapiers „Mehr
107 gemeinsam, mehr Berlin“ sowie der gemeinsam verabredeten „Vereinbarung zum Start
108 der Sondierungen“ statt. Das vollständige Sondierungspapier inklusive seiner Anhänge
109 ist auf der Homepage von Die Linke Berlin veröffentlicht:

110 https://dielinke.berlin/fileadmin/user_upload/2026/Sondierung.pdf

111

112 In der Präambel dieses Sondierungspapiers heißt es: „Das Wahlergebnis hat gezeigt:
113 Berlin will einen Neuanfang“. Gemeinsam wollen wir für eine Stadt arbeiten, „in der alle
114 sich frei entfalten und Neues beginnen können. An einem Berlin, das ein sicherer Ort
115 für alle ist, an einer weltoffenen Stadt, die den Menschen den Rücken stärkt und deren
116 Zukunft wir gemeinsam gestalten.“

117

118 Lasst uns dieses Ziel in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam verfolgen!

Änderungsantrag ÄA 1.1

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

Ersetzung Zeile 2 bis 3:

Die Linke Berlin nimmt mit den Parteien SPD Berlin und Bündnis90/Die Grünen Berlin auf Grundlage der Ergebnisse der (Vor-)Sondierungen nur Koalitionsverhandlungen auf, sofern das Sondierungsergebnis neu verhandelt wird. Dabei muss die Vergesellschaftung in der Fassung des erfolgreich angenommen Volksentscheids im Sondierungsergebnis verbindlich für alle Koalitionsparteien festgehalten werden.

Begründung: Im Wahlkampf wurde von uns nicht nur betont, dass die Vergesellschaftung mietenpolitisch sinnvoll ist, sondern auch, dass Volksentscheide und der Wille der Bevölkerung ernst genommen werden müssen. Wir haben uns gegenüber der Stadtgesellschaft verpflichtet, Volksentscheide ernst zu nehmen. Dass geht nur, wenn wir die Fassung des Volksentscheid ernst nehmen.

Änderungsantrag ÄA 1.2

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

Ersetzung Zeile 6 bis 7:

Der Entwurf des Koalitionsvertrages wird dem Landesparteitag zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung: Der Landesparteitag ist gem. § 16 V 2 Landessatzung das regulär für die Entscheidung über die Beteiligung an Koalitionen zuständige Organ. Zwar kann alternativ ein Mitgliederentscheid gem. § 8 I Landessatzung durchgeführt werden. Allerdings halten wir die Durchführung eines Mitgliederentscheides für unsinnvoll.

Der Landesparteitag ist das demokratisch höhere Organ und die Entscheidung durch ihn ist ein demokratischerer Prozess. Denn eine deliberative demokratische Entscheidung über eine für die Partei so wichtige Entscheidung wie die hier vorliegende setzt eine sorgfältige Abwägung und mithin eine Diskussion bzw. einen Diskussionsprozess voraus.

Klar ist jedoch auch, dass, wird ein Mitgliederentscheid durchgeführt, ein solcher Diskussionsprozess niemals alle Mitglieder erreichen wird. Von daher halten wir für das bessere Vorgehen, dass wir zum einen einen breiten Diskussionsprozess durchführen, in dem alle aktiven Mitglieder ihre Argumente, Wünsche und Sorgen einbringen können, und zum anderen die Mitglieder des Landesparteitages entscheiden, die nicht nur demokratisch legitimiert sind, sondern insbesondere der Kenntnisnahme der Argumente nicht - oder nur unter Betreiben mittleren Aufwands - entgehen können.

Änderungsantrag ÄA 1.3

Antragssteller*innen: Geschäftsführender Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

2
3 *Streichen in Zeile 25:*
4 *priorisierten*

5
6 *Nach Zeile 67 einfügen:*

7
8 Die Verhandlerinnen und Verhandler für Die Linke in der Dachgruppe und in allen
9 Fachgruppen werden darüber hinaus beauftragt, die in an den Landesparteitag
10 gestellten Anträgen
11 A2 „Gesundheit für Berlin“

12 A4 „Bezirke auskömmlich finanzieren – öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge
13 sichern! Mitgliederentscheidung transparent gestalten.“

14 A5 „Für die Aufarbeitung staatlicher Repression und den Schutz demokratischer
15 Grundrechte“

16 A6 „Für ein Berlin des Friedens – Wahlversprechen verbindlich umsetzen“

17 A7 „Gleiche Rechte für alle Berlinerinnen, unabhängig von Pass und
18 Migrationsgeschichte – Für eine antirassistische Hauptstadt“

19 A8 „Gemeinsame Beschlusslage als Grundlage für Koalitionsverhandlungen und
20 Fraktionsarbeit“

21 A11 „Proteste der Jugend ernst nehmen - Bildungs- und Jugendangebote finanziell
22 absichern“

23 A12 „Gute Arbeit im Gesundheitsbereich sichern“

24 A13 „Gewaltschutz für alle Betroffenen sichern“ A15 „Soziale Haushaltspolitik -
25 Kürzungen Verhindern“

26 A16 „Erklärung zur „Berliner Vereinbarung zum Start der Sondierungen“

27 A19 „Bürgerinnennahe Sicherheitsbehörden für alle: Fünf Leitlinien für Polizei,
28 Verfassungsschutz und Prävention in den Koalitionsverhandlungen“

29 A20 „Antidiskriminierungsprüfung im Gesetzgebungsverfahren“

30 A22 „Feste Regeln für die Zusammenarbeit in einer künftigen Koalition“

31 als inhaltliche Orientierung in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen. Sie
32 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in diesen Anträgen formulierten
33 Positionen und Ziele bei den Verhandlungen eine wichtige Rolle einnehmen, und darauf
34 hinzuwirken, dass sie Eingang in eine mögliche Koalitionsvereinbarung finden.

Änderungsantrag ÄA 1.4

Antragssteller*innen: LAG Mobilität und Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

Ergänzung in Zeile 63:

26. Ausbau der Infrastruktur und der Netze des Umweltverbunds aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Begründung: Bezahlbare Mobilität in Berlin für alle hängt nicht nur von den Ticketpreisen ab sondern auch und vor allem von ausgebauten Netzen im Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr. Nur wer sich auf ein gut ausgebautes System an Linien und Wegen verlassen kann, hat die Wahl des Verkehrsmittels und damit kostengünstiger Alternativen zum eigenen Auto. Der Ausbau des Umweltverbunds wurde unter den CDU-Senatorinnen seit 2023 systematisch und aus ideologischen Gründen verzögert, verhindert und teils sogar rückgängig gemacht. Diese Entwicklung gilt es unverzüglich zu stoppen und umzukehren.

Änderungsantrag ÄA 1.5

Antragssteller*innen: Johannes Franck

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Nein zu Koalitionsverhandlungen

Die Linke Berlin wird nicht in Koalitionsverhandlungen mit Grünen oder SPD zur Bildung einer erneuten rot-rot-grünen Regierung treten.

Stattdessen werden wir im Abgeordnetenhaus und auf der Straße eine starke sozialistische Opposition sein.

Die Sondierungsergebnisse zeigen, dass mit SPD und Grünen kein grundlegender Politikwechsel für die arbeitende Bevölkerung passieren wird.

Wir verstehen, dass viele Menschen die Hoffnung haben, dass eine Regierung unter unserer Führung zu Verbesserungen für ihre Lebenssituation führt. Wo das Sondierungspapier aber Investitionen und Verbesserungen in Aussicht stellt, akzeptiert dieses die Kürzungen der letzten Jahre, legt es Fallstricke oder bleibt in Bezug auf die Finanzierung und Umsetzung unklar.

Das Papier beinhaltet keine zwingende Verabredung einer Vergesellschaftung der Wohnungskonzerne, sie steht unter Finanzierungs- und Rechtsvorbehalt. Es findet keine Umsetzung des Volksentscheides statt, der u. a. vorsah, Wohnungsbestände ab der Grenze von 3000 Wohnungen in öffentliche Hand zu überführen. Der Zeitplan sieht ein Inkrafttreten erst 2029 vor. Wir müssen davon ausgehen, dass insbesondere die SPD sich damit Hintertüren für Blockaden offen hält.

Viele positive Maßnahmen im Sondierungspapier stehen zudem unter Finanzierungsvorbehalt und es sind gleichzeitig, wenn auch noch unkonkret, Kürzungen im Haushalt vorgesehen. Den sozialen Trägern sollen die Ausgaben gedeckelt werden, sodass reale Kürzungen bei Löhnen und Angeboten drohen. Auch in Fragen von Innenpolitik (Polizei, Verfassungsschutz, Verbotszonen etc.), Gesundheitspolitik (nur ein loses Bekenntnis zum Tarifvertrag Entlastung an der Charité, keine Rückführung der CFM und Vivantes-Töchter vereinbart) oder Friedenspolitik (Einigung auf die Förderung von u. a. Drohnenproduktion ohne Ausschluss von militärischer Nutzung) erfüllt das Sondierungsergebnis nicht annähernd den Anspruch sozialistischer Politik.

Angesichts des gigantischen Reichtums der Milliardärinnen und der Vermögen und Profite der großen Banken und Konzerne akzeptieren wir nicht, dass sich die Berlinerinnen und wir entscheiden sollen, ob wir Ausgaben lieber bei Gesundheit, Bildung, sozialen Einrichtungen oder Wohnraum begrenzen und damit Bedürfnisse gegeneinander ausspielen sollen.

Die angestrebte Zusammenarbeit von Polizei und Sozialer Arbeit widerstrebt unserer Vorstellung von Sozialer Arbeit. Erfahrungsgemäß führt eine solche Zusammenarbeit zu einer Schwächung der eigenständigen Profession Soziale Arbeit. Bei einer

38 Zusammenarbeit von Polizei und Sozialer Arbeit verkommt diese zu einer Kontroll- und
39 Disziplinierungsprofession, das belegen viele Auswertungen, die solche Konzepte
40 analysiert haben. Scheitert die Polizei mit ihrem repressiven Ansatz delinquente und
41 deviante Menschen in das kapitalistische System zu drängen, soll die Soziale Arbeit
42 das gleiche Ziel mit pädagogischen Mitteln erreichen.

43 Mit der angestrebten Zusammenarbeit fallen wir vor allem kritischen Sozialarbeitenden
44 in den Rücken und gefährden ihre progressive und menschenrechtsorientierte Soziale
45 Arbeit.

46 Stattdessen sollte die Soziale Arbeit aus unserer Sicht in ihrer Haltung als
47 Menschenrechtsprofession gestärkt werden und Menschen nicht in ein System
48 drängen, dass soziale Probleme hervorbringt.

49 Die Verabredungen zum Umgang mit vermeintlichem Antisemitismus lehnen wir ab und
50 erklären: Unsere Partei hat kein Antisemitismus-Problem. Wir wehren uns gegen die
51 mediale und politische Kampagne, die die Ängste von jüdischen Menschen
52 instrumentalisiert, um palästinastolidarische Positionen zu diffamieren und unsere
53 Partei und Abgeordnete gefügig zu machen.

54 Wir sind keine Partei der Fundamentalopposition. Aber alle Erfahrung zeigt: Die reale
55 Regierungspolitik ist in der Regel schlechter als Sondierungs- und Koalitionsverträge.
56 Sozialistische Klassenpolitik und ein grundlegender Politikwechsel im Sinne der
57 Arbeiter*innenklasse und sozial Benachteiligten sind mit pro-kapitalistischen Parteien
58 nicht umsetzbar. Wir beteiligen uns nur an einer Regierung, die sich mit dem
59 Kapitalismus anlegt, die Widerstand und Massenproteste und wirkliche, umfangreiche
60 Verbesserungen erkämpft. Doch mit Anpassung an den Kapitalismus und seine
61 Sachzwangslogik, wie es ein Bündnis mit SPD und Grüne verlangt, wird das nicht
62 möglich sein.

63 Unsere "Koalitionspartner*innen" sind die Gewerkschaften, Belegschaften, die
64 Mietenbewegung und soziale Organisationen unserer Stadt. Niemand kann nach
65 diesen Verhandlungen mehr glauben, dass SPD und Grüne sich etwa auf eine
66 Regierung einlassen würden, die sich auf einen bedarfsgerechten Haushalt ohne
67 Kürzungen verpflichtet und das fehlende Geld vom Bund durch eine Reichensteuer
68 einfordert oder Zinszahlungen an die Banken verweigert. Das wäre aber nötig, um die
69 Kürzungen und Privatisierungen der letzten Jahre zurückzunehmen, um die benötigten
70 massiven Investitionen für Gesundheit, Bildung, Klimaschutz, Kultur, Soziales oder
71 Integration umzusetzen. Genauso um das nötige, umfangreiche Bauprogramm der
72 städtischen Wohnungsunternehmen umzusetzen, Obdach- und Wohnungslosigkeit zu
73 beenden sowie alle Abschiebungen zu beenden und ein Leben mit gleichen Rechten
74 für alle, die hier leben, zu ermöglichen.

75 In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage, der massiven Angriffe der schwarz-roten
76 Bundesregierung und der Verschleppung von DWE in der letzten rot-rot-grünen
77 Regierung, können wir nicht davon ausgehen, dass unsere Partei gestärkt aus einer
78 erneuten Regierung mit SPD und Grünen hervorgehen wird. Im Gegenteil müssten wir,
79 wie die Sondierungsergebnisse deutlich machen, Kürzungen mittragen und damit
80 Angriffe auf die Klasse, die wir organisieren wollen und an deren Seite wir kämpfen.

81 Nötig wäre Widerstand gegen Kürzungen und Angriffe – diesen können wir aber nicht
82 ehrlich und glaubwürdig führen, wenn wir dafür mitverantwortlich gemacht werden. Die
83 Beteiligung an einer Regierung hat uns bisher nie gestärkt, sondern nur geschwächt.
84 Wenn wir diese Politik mittragen und den Kapitalismus mit verwalten, stärken wir
85 letztlich nur die AfD, die sich dann umso besser fälschlicherweise als konsequente
86 Opposition und Alternative darstellen kann.

87 Dass wir nicht mit SPD und Grünen regieren, bedeutet nicht, dass es eine Regierung
88 mit der CDU geben muss. Wir werden SPD und Grünen anbieten, eine
89 Minderheitsregierung der beiden Parteien ins Amt zu wählen und aus der Opposition
90 heraus allen Verbesserungen für Lohnabhängige zuzustimmen. Damit können wir einen
91 CDU-Bürgermeister verhindern. So könnte man SPD und Grüne auffordern, ihre
92 Bereitschaft für linke Maßnahmen unter Beweis zu stellen, ohne dass dafür von
93 unserer Seite Koalitions- oder Tolerierungsverträge unterschrieben werden müssten.
94 Partei und Fraktion könnten dann jedes Gesetz dieser Regierung per
95 Einzelfallentscheidung danach beurteilen, ob es eine Verbesserung oder
96 Verschlechterung für die arbeitende Mehrheit darstellt und entsprechend abstimmen.

97

98 Begründung: Wir dürfen keine Angst vor der Opposition haben. Viele politische Erfolge
99 wurden historisch aus einer oppositionellen Haltung und Bewegung heraus erkämpft.
100 Von solchen Kämpfen und Bewegungen müssen wir Teil sein, statt ihnen die
101 politischen Kämpfe zu erschweren. Das Sondierungspapier verschlechtert allerdings
102 die realen, aktivistischen Kampfbedingungen. Das dürfen wir als Partei nicht mittragen.
103

Änderungsantrag ÄA 1.6

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

Einfügung Zeile 69

Wir wollen eine breitestmögliche Diskussion über ein mögliches Koalitionspapier. Zwischen Vorlage eines Koalitionsvertragsentwurfs und einem Landesparteitag liegen mindestens sechs Wochen Zeit, um eine solche Debatte zu ermöglichen. Erst nach einer solchen Debatte und einer Diskussion und ggf. Beschlussfassung auf dem Landesparteitag soll die Entscheidung über An- oder Abnahme des Koalitionsergebnisses stattfinden.

Alle Bezirksverbände und Gliederungen der Linken Berlin sind aufgefordert, in dieser Zeit, entsprechende Diskussionen auf allen Ebenen durchzuführen. Wo gewünscht, soll auch die Neuwahl von Delegierten ermöglicht werden.

Der Landesvorstand organisiert zudem landesweite Austauschveranstaltungen, bei denen auch Vertreter*innen, die gegen eine Regierungsbildung auf Basis des Koalitionspapiers sind, auf Podien eingeladen werden.

Begründung: Sollte der Landesparteitag sich mehrheitlich für die Aufnahme von Koalitionsgesprächen aussprechen, wollen wir diesen Prozess so demokratisch und transparent wie möglich gestalten.

Änderungsantrag ÄA 1.7

Antragssteller*innen: Kristian Ronneburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Aufnahme von Koalitionsverhandlungen**

2

3 *Ergänzung Zeile 34*

4 Umweltverbund aus ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr stärken sowie ausbauen und...

5

6 Begründung: Bisher steht im Leitantrag in Bezug auf öffentlichen Nahverkehr allein die
7 Forderung nach günstigeren Preisen im Vordergrund. Es ist wichtig, dass Die Linke sich
8 auch explizit zum Ausbau des Umweltverbunds in gleichem Maße positioniert.

Änderungsantrag ÄA 1.8

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid, Jim Berghäuser (Del. AKL), Chiara Stenger

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

2 Ergänzung Zeile 68

3 Am Ende des Antrags ergänzen:

4
5
6 Wir werden mit der Umsetzung unserer Forderungen jedoch nicht auf den möglichen
7 Abschluss von Koalitionsverhandlungen warten. Die Verhandler*innen von Linke, SPD
8 und Grüne in Berlin haben sich im Sondierungspapier zum Erhalt des Tarifvertrags
9 Entlastung an der Charité bekannt.

10 Bei der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt die Linksfraktion daher
11 einen Antrag ein, welcher den geschäftsführenden Senat auffordert, eine
12 Gesellschafterweisung an die landeseigene Charité zu richten, die Forderungen der
13 Gewerkschaft ver.di und der streikenden Kolleg*innen vollumfänglich zu akzeptieren.

14
15 Begründung: Das Sondierungspapier blieb in seinem Bekenntnis zum TV-E vage. Ein
16 solcher Antrag im AGH bringt die Möglichkeit, schon jetzt unsere Forderungen und die
17 der Berliner Krankenhausbewegung mit direktem Bezug auf einen der zentralsten
18 aktuell laufenden betrieblichen Kämpfe in Berlin mit bundesweiter Bedeutung
19 einzubringen und das Bekenntnis auf die Probe zu stellen.

Antrag A2

Antragssteller*innen: LAG Gesundheit und Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Gesundheit für Berlin

2 Der Parteitag beschließt, der Gesundheits- und Pflegeversorgung der Berliner:innen
3 eine angemessene Bedeutung in den Koalitionsverhandlungen einzuräumen. Die
4 Tarifverträge Entlastung von Charité und Vivantes müssen erhalten werden. Die
5 Rückführung der Tochterunternehmen muss vollzogen werden. Die ambulante
6 Versorgung muss auch durch interprofessionelle Gesundheitszentren in öffentlicher
7 Trägerschaft gestützt werden. Die Voraussetzungen für eine niederschwellige
8 hausärztliche und pflegerische Primärversorgung werden verbessert. Grundlagen einer
9 bedarfsorientierten Gesundheits- und Pflegeplanung mit einem
10 sektorenübergreifenden Ansatz werden geschaffen. Gesundheits- und Pflegeaspekte
11 werden in allen Politikfeldern berücksichtigt.

13
14 Begründung: Das Berliner Gesundheitssystem ist teuer und ineffizient. Die ambulante
15 Versorgung ist lückenhaft, vulnerable Gruppen sind besonders schlecht betreut.
16 Psychiatrische und psychologische Angebote sind unzureichend. Die Kosten des
17 hochdefizitären öffentlichen Krankenhausbereiches (der auch die Defizite in anderen
18 Bereichen auffangen muss) sind für die Allgemeinheit dramatisch. Eine Selbstheilung
19 ist nicht zu erwarten. Sanierungsvorstellungen erschöpfen sich derzeit in
20 kaufmännischen Sparprogrammen zu Lasten von Mitarbeitenden und Patient:innen.

21
22 Gesundheitspolitik besteht nicht nur im Verteilen von Geld an ein ineffizientes System,
23 sondern in einem gemeinwohlorientierten Umbau. Gerade im Krankenhausbereich
24 lassen sich strukturelle Defizite durch landespolitisches Handeln vermindern. Auch im
25 öffentlichen Gesundheitsdienst und sogar im niedergelassenen Bereich lassen sich
26 Steuerungsmittel hin zu einer patient:innenorientierten Gesundheitsfürsorge
27 entwickeln. Konzepte liegen vor.

28
29 Mit einer Viertelmillion Beschäftigten ist der Gesundheitssektor einer der größten
30 Arbeitgeber in Berlin. Gesundheitsarbeiter:innen sind der wesentliche Teil der
31 Arbeiter:innenschaft, der sich uns verpflichtet fühlt. In den vergangenen Wahlkämpfen,
32 im Wahlprogramm, auf Podien und bei zahlreichen Treffen haben Vertreter:innen der
33 Partei immer wieder ihre Unterstützung in den Arbeitskämpfen beteuert. Wir sind die
34 Partei der Gesundheitsarbeitenden. Jetzt ist es an der Zeit, auch so zu handeln.

Änderungsantrag ÄA2.1

Antragssteller*innen: LAG Betrieb und Gewerkschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Gesundheit für Berlin**

2 *einfügen Zeile 3*

3 Die Krankenhausplanung muss die stationären Versorgungsbedarfe aller Berlinerinnen
4 und Berliner sowie, gemeinsam mit dem Land Brandenburg, die Bedarfe beider Länder
5 realistisch prognostizieren und abdecken. Versorgungssicherheit braucht dabei starke
6 öffentliche Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, die erhalten und ausgebaut
7 werden.

9

10 Begründung: Ohne eine realistische Prognose droht die Unterfinanzierung der
11 Krankenhäuser, welche zu Lasten der Beschäftigten und der potenziellen Patienten
12 geht.

Änderungsantrag ÄA2.2

Antragssteller*innen: Amelie Cassada (Deli TK), Lena Fries (Deli TK), Jonathan Hoff (Deli LAG Städtebau- und Wohnungspolitik), Emily Lau (Deli TK), Alev Coban (Deli TK), Katalin Gennburg (Deli TK), Lisa Pfitzmann (Deli Solid), Pilar Caballero Alvarez (Deli Reinickendorf), Philipp Möller (Deli Mitte), Clara Erbes (Deli TK), Elisabeth Staudt (Ersatz-Deli TS), Johannes Kolleck (Deli CW), Karolin Behlert (Deli Xhain), Lukas Klatte (Deli TK), Karin Kant (Deli TK), Sarah Bremer

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Gesundheit für Berlin**

2 *ersetzen Zeile 5-7*

3 Die ambulante Versorgung muss auch durch interprofessionelle Gesundheitszentren in
4 öffentlicher *oder gemeinwohlorientierter* Trägerschaft gestützt werden, *die als*
5 *Grundbausteine von zu entwickelnden Sorgezentren fungieren.*

Änderungsantrag ÄA2.3

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Gesundheit für Berlin**

2

3 *Ersetzung Zeile 2*

4 Die Verhandler*innen von Linke, SPD und Grüne in Berlin haben sich im
5 Sondierungspapier zum Erhalt des Tarifvertrags Entlastung an der Charité bekannt. Bei
6 der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt die Linksfraktion daher einen
7 Antrag ein, welcher den geschäftsführenden Senat auffordert, eine
8 Gesellschafterweisung an die landeseigene Charité zu richten, die Forderungen der
9 Gewerkschaft ver.di und der streikenden Kolleg*innen vollumfänglich zu akzeptieren.
10 Der Parteitag beschließt darüber hinaus, der Gesundheits- und Pflegeversorgung der
11 Berliner:innen eine angemessene Bedeutung in den Koalitionsverhandlungen
12 einzuräumen.

13

14 Begründung: Das Sondierungspapier benennt den Kampf zum TV-E zwar aber blieb in
15 seinem Bekenntnis dazu vage. Diese Ergänzung bietet die Möglichkeit, das Bekenntnis
16 schon vor Abschluss möglicher Koalitionsverhandlungen auf die Probe zu stellen.

Antrag A3

Antragssteller*innen: BV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Niemals allein, immer gemeinsam**

1. Die Linke Berlin kritisiert die am 8. Oktober 2026 zwischen SPD, Grünen und unserer Partei getroffene Vereinbarung zum Start der Sondierungen und setzt weiter auf eine Verwendung der JDA als Referenz für die Definition von Antisemitismus.

A

Insbesondere lehnen wir ab, dass diese Vereinbarung möglicherweise Teil des Koalitionsvertrages werden soll.

*[Anmerkung: Für diesen Satz/ Variante A haben in alternativer Abstimmung 28 anwesende Genoss*innen gestimmt.]*

B

Wir erwarten, dass sich die Linke in den Koalitionsverhandlungen für die JDA einsetzt und dies auch sichtbar in den Koalitionsvertrag einfließt.

*[Anmerkung: Für diesen Satz/ Variante B haben in alternativer Abstimmung 28 anwesende Genoss*innen gestimmt.]*

[Da die Abstimmung genau stimmengleich ausging, wurden beide Varianten in den Antrag aufgenommen.]

Es muss Platz geben für öffentliche Kritik an der israelischen Regierungspolitik – ohne dass sie mit Antisemitismus gleichgesetzt wird.

Die aktuelle Praxis belegt das hohe Missbrauchspotenzial der IHRA-Definition in der Politik, wodurch der Begriff entwertet und der Kampf gegen Antisemitismus geschwächt wird.

Wir unterstützen den Schutz jüdischen Lebens genauso wie den Schutz jedes anderen Lebens als universelles Menschenrechtsanliegen und stellen uns entschieden gegen jede Form von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und anderer Diskriminierung.

2. Wir erwarten von all unseren Mandatsträger*innen, unser Programm und unsere Beschlüsse zu vertreten. Im Falle der Nichtbeachtung entscheiden allein die dafür vorgesehenen Gremien unserer Partei über mögliche Sanktionen und Maßnahmen. Das ist für uns eine zentrale Frage der innerparteilichen Demokratie.

Jeder Versuch, Fraktionsausschlüsse auf der Grundlage dieser Vereinbarung einzuführen, wird als Angriff auf die innerparteiliche Demokratie zurückgewiesen.

3. Wir lehnen die Stärkung von Verfassungsschutz und Polizei wie im Wahlprogramm der Linken Berlin ab und erwarten, dass die Abschaffung des Verfassungsschutzes und die Einschränkung von Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen der Polizei in möglichen Koalitionsverhandlungen vertreten wird.

Begründung: Bereits vor der Wahl erfuhr die Linke eine mediale Hetzkampagne, u.a. befeuert durch SPD und Grüne, die unserer Partei ein Antisemitismusproblem attestierte. Nachdem wir gemeinsam dafür gesorgt haben, dass die Linke ein historisches Wahlergebnis erzielte, stellt die Vereinbarung zum Start der Sondierungen ein Eingeständnis gegenüber dieser Kampagne dar. Auf Verlangen von den Wahlverlierern SPD und Grünen fällt diese Vereinbarung hinter Beschlüsse und auch das Wahlprogramm unserer Partei zurück.

Konkret geht es um den Beschluss des Bundesparteitags in Halle, der vorsieht die JDA (Jerusalem Declaration of Antisemitism) als Arbeitsgrundlage zur Antisemitismusdefinition statt der IHRA-Definition zu verwenden. Zusätzlich wurde im Mai diesen Jahres vom Landesvorstand beschlossen, dass "die Kritik am Zionismus [...] ihren Platz in der Geschichte der Linken [hat], sofern sie nicht in antisemitische Denkmuster umschlägt und sich an universellen Maßstäben von Menschenrechten und Gleichheit orientiert."

Die Erklärung aus den Vorsondierungen setzt den Staat Israel mit Jüd*innen und Juden gleich und verwendet die Begriffe beliebig. Gerade diese Gleichsetzung ist (sogar nach der IHRA-Definition) antisemitisch. Kritik am Staat Israel oder eine antizionistische Position wird mit Antisemitismus gleichgesetzt, was eine Verwässerung des Antisemitismus-Begriffs darstellt und zur Verharmlosung des real existierenden Antisemitismus führt. Wir verurteilen auch die Instrumentalisierung jüdischer Menschen in der aktuellen Debatte gegen unsere Partei. Antisemitismus ist eine reale Bedrohung für Jüd*innen und Juden und gerade die Gleichsetzung des Judentums mit dem Staat Israel befeuert ihn in der aktuellen Debatte weiter. Inmitten des Höhenflugs der AfD schüren Medien und Politiker*innen verschiedener Parteien bewusst Ängste gegen die Linke und untergraben damit den realen und notwendigen Kampf gegen Antisemitismus in der Stadt. Damit heizen sie die rassistische, antimuslimische und antipalästinensische Hetze an.

Weiterhin sollen externe Kräfte darüber entscheiden, ob Äußerungen von Abgeordneten als antisemitisch zu werten sind. Dies soll im schlimmsten Fall den Ausschluss aus der Fraktion zu Folge haben. Dabei wird nicht nur die innerparteiliche Demokratie angegriffen, sondern SPD und Grüne bzw. externe Kräfte sollen Entscheidungsmacht über personelle Fragen unserer Partei erhalten. Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Als Partei ist die Linke Teil gesamtgesellschaftlicher Diskurse, weshalb Antisemitismus auch für uns ein wichtiges Feld der Reflexion und Arbeit sowohl nach innen und außen ist. Das Mediennarrativ Antisemitismusproblem als prägender Kontext für die Verfassung und Inhalt der Vereinbarung zum Start der Sondierungen zwischen Die Linke, Die Grünen und SPD verortet Antisemitismus jedoch ausschließlich bei der Partei der Linken. Konträr dazu existieren nachweislich in "Der Berlin-Monitor 2025: Berlin - Zwischen Demokratischer Haltung und Verbreiteten Ressentiments" empirische Evidenz, dass das politisch linke Spektrum signifikant weniger antisemitische Ansichten vertritt als es andere politische Gruppen und Bewegungen tun. Die Linke und ihr Klientel sind damit nachweislich weniger antisemitisch, als es das Narrativ Antisemitismusproblem darstellt. Das Mitverfassen des Vorsondierungspapiers durch die Linke legitimiert jedoch ein unwahres Bild von der Partei und verschiebt den Fokus von antisemitischen Gruppen auf Die Linke. Das Dokument schadet damit dem Ruf der Partei als Kämpferin für eine Gesellschaft frei von jeglicher Diskriminierung, einschließlich Antisemitismus. Vor dem Hintergrund der prekären Finanzierung und der geringen Reichweite linker Publikationen bestimmen bürgerliche Medien die Debatte innerhalb der Berliner Linken.

98 Sie setzen die Themen, zu denen Linke sich verhalten müssen. Und sie bestimmen
99 parteiinterne Auseinandersetzungen. Angesichts des Wegfalls eigener Foren
100 entscheidet der privilegierte Zugang zu liberalen oder konservativen Medien über
101 öffentliche Sichtbarkeit. Um die Bekämpfung von Antisemitismus geht es in dieser
102 Kampagne hingen nicht; vielmehr soll der autoritäre, antisoziale und rassistische Status
103 quo der sogenannten Staatsräson festgehalten werden, dessen Ziel es ist, dass der
104 deutsche Imperialismus ohne Konsequenzen bleibt. Die Angriffe gelten insbesondere
105 palästinasolidarischen Positionen, die Kritik an der autoritären deutschen Staatsräson
106 äußern und Genoss*innen, die für eine kritische Auseinandersetzung mit der
107 israelischen Staats-, Siedlungs- und Besatzungspolitik argumentieren. Innerhalb einer
108 pluralen Partei muss es möglich sein, solche Positionen zur Diskussion zu stellen. Das
109 Ziel ist dabei klar: Die Partei soll als Sicherheitsrisiko, als antisemitisch und als nah an
110 organisierter Kriminalität dargestellt werden, um eine mögliche Regierungsbeteiligung
111 zu verhindern und den politischen Willen der Berliner*innen zu delegitimieren. Umso
112 gefährlicher ist es, wenn Teile der eigenen Partei jetzt unter diesem Druck einknicken,
113 um eben diese gefährdete Regierungsbeteiligung zu ermöglichen.

Die Linke Berlin
10. Landesparteitag, 2. außerordentliche Tagung
31. Oktober 2026

Änderungsantrag ÄA3.1

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Niemals allein, immer gemeinsam**
- 2 *Zeile 2-4 ersetzen:*
- 3 1. Die Linke Berlin lehnt die am 8. Oktober 2026 zwischen SPD, Grünen und unserer Partei
- 4 getroffene Vereinbarung zum Start der Sondierungen bzw. die Anhänge des
- 5 Sondierungspapiers ab und setzt weiter auf eine Verwendung der JDA als Referenz für die
- 6 Definition von Antisemitismus.

Antrag A4

Antragssteller*innen: Bezirksvorstand Tempelhof-Schöneberg, Bezirksvorstand Neukölln, Denise Verch (BV Mitte), Fabian Nehring (LAG Vergesellschaftung), Juliane Stubbe, Kerstin Zimmer, Camilla Schuler, Sarah Bremer, Johannes Kolleck, Antonie Grütte (BV Mitte)

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Bezirke auskömmlich finanzieren – öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge
2 sichern! Mitgliederentscheidung transparent gestalten.**

3 Der Landesparteitag fordert die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten
4 Vertreter*innen von Die Linke Berlin auf, sich für eine auskömmliche und verlässliche
5 Finanzierung der Berliner Bezirke sowie für eine transparente Finanzierungsstrategie
6 für politische Vorhaben einzusetzen.

7
8 Angesichts der aktuellen Haushaltslage stellt der im Sondierungspapier vereinbarte
9 Anpassungspfad für die öffentlichen Ausgaben die Koalitionsverhandlungen vor
10 erhebliche finanzielle Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, die Auswirkungen auf
11 die öffentliche Daseinsvorsorge und die Handlungsfähigkeit der Bezirke frühzeitig zu
12 berücksichtigen. Fachpolitische Vorhaben und finanzpolitische Vereinbarungen
13 müssen gemeinsam betrachtet und zu einer tragfähigen Gesamtvereinbarung
14 zusammengeführt werden.

15
16 Eine verlässliche Bezirksfinanzierung ist Voraussetzung dafür, öffentliche Gebäude
17 instand zu halten und zu sanieren, Schulen und Kitas bedarfsgerecht auszustatten,
18 notwendige Bauvorhaben umzusetzen und eine soziale, ökologische und lebenswerte
19 Stadtentwicklung zu ermöglichen. Ebenso müssen Klimaschutz und öffentliche
20 Gesundheit, die Pflege von Grünflächen, Spielplätzen und Sportanlagen, der Erhalt von
21 Kultureinrichtungen, Bildungsstätten und öffentlichen Räumen sowie eine
22 leistungsfähige Verwaltung mit ausreichend qualifiziertem Personal und angemessener
23 technischer Ausstattung gewährleistet sein.

24
25 Die Ergebnisse der Bezirksverordnetenversammlungswahlen 2026 unterstreichen den
26 politischen Auftrag, die Bezirke zu stärken und eine handlungsfähige öffentliche
27 Daseinsvorsorge zu sichern. Die Linke erreichte auf Bezirksebene berlinweit
28 durchschnittlich 24,1 Prozent der Stimmen und verbesserte sich gegenüber 2023 um
29 11,5 Prozentpunkte. Damit zeigt sich die wachsende politische Bedeutung der
30 Bezirksebene für Die Linke, die sich auch in den Koalitionsvereinbarungen
31 widerspiegeln sollte. Die auskömmliche Finanzierung der Bezirke und der Erhalt ihrer
32 sozialen, baulichen, technischen und personellen Infrastruktur müssen deshalb bei der
33 Ausgestaltung des Anpassungspfades angemessen berücksichtigt werden.

34
35 Der Landesparteitag spricht sich daher für folgende Schwerpunkte in den
36 Koalitionsverhandlungen aus:

37
38 1. Die Bezirke verlässlich und auskömmlich finanzieren
39 Die Finanzierung der Bezirke muss sicherstellen, dass sie ihre gesetzlichen Aufgaben
40 erfüllen, bestehende Verpflichtungen einhalten und vereinbarte politische Vorhaben

umsetzen können. Die finanziellen Auswirkungen des Anpassungspfades auf die Bezirke müssen von Beginn an berücksichtigt werden.

Der politische Anspruch der Partei, die finanzielle Ausstattung der Bezirke insgesamt zu verbessern, muss sich in einer auskömmlichen Finanzierung und einer entsprechenden Erhöhung der Landeszuweisungen widerspiegeln. Dabei darf die Finanzierung nicht hinter die bisherigen Forderungen des Rates der Bürgermeister zurückfallen. Pauschale Absenkungen der Bezirksplafonds und ungedeckte Sparvorgaben, etwa durch starre Vorgaben zur Reduzierung von Büroflächen, sind zu vermeiden. Kostensteigerungen durch Inflation und Tarifierhöhungen sowie notwendige Aufwendungen für den Erhalt und die Sanierung der bezirklichen Infrastruktur müssen realitätsgerecht und dauerhaft in der Globalsummenzuweisung abgebildet werden. Einsparungen auf Landesebene dürfen nicht zulasten der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur in den Bezirken gehen. Die bestehenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen sollen im Hinblick auf eine langfristig bedarfsgerechte Finanzierung der Bezirke weiterentwickelt werden.

2. Kürzungen bei öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge begrenzen
Einsparungen dürfen nicht zulasten sozialer Leistungen, notwendiger Unterstützungsangebote und der öffentlichen Infrastruktur gehen. Dazu gehören insbesondere existenzsichernde Sozialleistungen, soziale Einrichtungen und Beratungsangebote sowie der Erhalt öffentlicher Gebäude, Schulen und Kitas, notwendige Bau- und Sanierungsvorhaben und die personelle und technische Ausstattung der Verwaltung. Gleiches gilt für die Stadtentwicklung, Kultureinrichtungen, Bildungsstätten, den Klimaschutz, die öffentliche Gesundheit sowie den Erhalt von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und öffentlichen Räumen.

Die Koalitionsverhandlungen sollen darauf hinwirken, notwendige Angebote und Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu sichern. Die geplanten Vereinbarungen mit sozialen Trägern müssen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit gewährleisten.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen und politische Vorhaben gemeinsam bewerten
Im Verlauf der Koalitionsverhandlungen muss ein nachvollziehbares Gesamtbild der finanziellen Spielräume, politischen Vorhaben, bestehenden Verpflichtungen und zusätzlichen Bedarfe entwickelt werden. Dabei sind die möglichen Auswirkungen des Anpassungspfades auf den Landeshaushalt und die Bezirke sowie mögliche zusätzliche Risiken durch ein Verfahren des Stabilitätsrates oder veränderte haushaltspolitische Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Eine solche Gesamtschau soll politische Prioritäten aufeinander abstimmen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und Zielkonflikte sowie finanzielle Risiken frühzeitig erkennen. Sie muss nachvollziehbar darstellen, welche Vorhaben finanziell abgesichert sind und wo Einschränkungen oder Kürzungen drohen. Ziel ist eine realistische Bewertung der finanziellen Möglichkeiten und ihrer politischen Konsequenzen, ohne sämtliche Haushaltspositionen im Detail aufzulisten oder eine bestimmte Form der Finanzplanung vorzugeben.

4. Eine fundierte und transparente Mitgliederentscheidung ermöglichen
Vor der innerparteilichen Entscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag müssen

die Mitglieder rechtzeitig und verständlich über die wesentlichen Verhandlungsergebnisse informiert werden. Sie müssen nachvollziehen können, welche Vorhaben voraussichtlich umgesetzt werden können, wo finanzielle Einschränkungen bestehen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Nur so können sie auf einer fundierten Informationsgrundlage über einen möglichen Koalitionsvertrag entscheiden.

Begründung: Das Sondierungspapier von Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD sieht angesichts der angespannten Haushaltslage einen Konsolidierungspfad bis 2031 vor. Dieser soll unter anderem durch Ausgabenbegrenzungen, zusätzliche Einnahmen, eine veränderte Investitionsfinanzierung und eine stärkere Priorisierung der Ausgaben umgesetzt werden. Da zusätzliche Bedarfe durch Umschichtungen finanziert werden sollen, bleiben die finanziellen Spielräume begrenzt. Damit steigt der Druck, politische Vorhaben und bestehende Verpflichtungen gegeneinander abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Gelingt es nicht, die Konsolidierungsziele mit ausreichenden finanziellen Spielräumen und tragfähigen Lösungen zu verbinden, könnten Einschränkungen bei Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Folge sein.

Die Bezirke tragen unmittelbare Verantwortung für wesentliche Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ihre Handlungsfähigkeit ist für die Menschen von unmittelbarer Bedeutung und damit eine zentrale Voraussetzung dafür, dass politische Vorhaben im Alltag der Berliner*innen wirksam werden. Der Anspruch, die Bezirke zu stärken, muss sich auch unter begrenzten finanziellen Spielräumen in den Koalitionsvereinbarungen widerspiegeln.

Deshalb müssen die finanziellen Folgen des im Sondierungspapier aufgeführten Anpassungspfades von Beginn an gemeinsam mit den politischen Zusagen und bestehenden Verpflichtungen bewertet werden. Dafür ist eine übergeordnete Gesamtfinanzplanung notwendig, die finanzielle Spielräume, zusätzliche Bedarfe und absehbare Zielkonflikte transparent macht. Sie muss erkennen lassen, welche Vorhaben finanziell abgesichert sind und wo Einschränkungen oder Kürzungen zu erwarten sind.

Die Mitglieder von Die Linke Berlin müssen vor ihrer Entscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag beurteilen können, welche politischen Kompromisse eingegangen werden und welche Auswirkungen diese auf die Bezirke und die öffentliche Daseinsvorsorge haben. Eine transparente Darstellung der wesentlichen finanziellen und politischen Konsequenzen ist dafür unerlässlich.

Eine auskömmliche Bezirksfinanzierung, die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur und eine nachvollziehbare Gesamtfinanzplanung müssen daher zentrale Maßstäbe der Koalitionsverhandlungen sein.

Antrag A5

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX, LAG Palästinasolidarität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die Aufarbeitung staatlicher Repression und den Schutz demokratischer Grundrechte

Der Landesparteitag beauftragt die Verhandlungsdelegation der Linken Berlin, Antirepression und den Schutz demokratischer Grundrechte in die Koalitionsverhandlungen einzubringen und sich für verbindliche Vereinbarungen im Koalitionsvertrag einzusetzen. Dazu gehören die unabhängige Aufarbeitung staatlicher Repression und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Meinungs-, Versammlungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit.

Staatliche Repression trifft migrantische und rassifizierte Menschen häufig in besonderer Weise. Rassistische Zuschreibungen, pauschale Verdächtigungen und die mediale sowie politische Kriminalisierung insbesondere palästinasolidarischer und anderer transnationaler Protestbewegungen verstärken den Generalverdacht und können Menschen davon abhalten, ihre demokratischen Grundrechte wahrzunehmen. Das Recht auf grenzüberschreitende politische Solidarität darf nicht allein aufgrund politischer Zuschreibungen oder Entwicklungen im Ausland eingeschränkt werden.

1. Antisemitismus bekämpfen und Grundrechte schützen

Für Die Linke ist entsprechend ihrer Beschlusslage die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus maßgeblich. Die Verhandlungsdelegation wird beauftragt, sich für deren Verankerung als Grundlage der Antisemitismusbekämpfung des Landes Berlin einzusetzen. Sie muss auch das Handeln der Linksfraktion und möglicher Vertreter*innen der Partei im Senat bestimmen.

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung von Antisemitismus sind unverzichtbar. Zugleich muss gewährleistet werden, dass legitime Kritik an der israelischen Regierung und das Eintreten für die Rechte der Palästinenser*innen nicht pauschal als antisemitisch eingeordnet und zum Anlass staatlicher Sanktionen genommen werden.

2. Versammlungsfreiheit sichern und Diskriminierung verhindern

Die Linke setzt sich für verbindliche Vorgaben ein, die diskriminierende Kontrollen und Maßnahmen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion ausschließen. Politische Positionen dürfen für sich genommen keinen Verdacht auf strafbares Verhalten begründen.

Pauschale Demonstrationsverbote und pauschale Verbote bestimmter Sprachen auf Demonstrationen lehnt Die Linke ab. Auflagen und Eingriffe müssen konkret begründet, verhältnismäßig und überprüfbar sein. Bei Versammlungen müssen Deeskalation und der Schutz der Teilnehmenden handlungsleitend sein. Für Einsätze gegenüber Minderjährigen sind besondere Schutzstandards vorzusehen.

3. Polizeigewalt unabhängig aufarbeiten

Vorwürfe rechtswidriger Polizeigewalt und diskriminierender Einsatzpraxis, insbesondere im Zusammenhang mit palästinasolidarischen Protesten, müssen unabhängig untersucht werden. Dabei sind auch mögliche strukturelle und institutionell rassistische Muster sowie Unterschiede in der polizeilichen Behandlung verschiedener

Protestbewegungen zu untersuchen. Betroffene und ihre Rechtsvertretungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere migrantische Selbstorganisationen und Betroffeneninitiativen, sind in die Aufarbeitung und die Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

Hierfür sind unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestrukturen mit ausreichendem Personal, eigenen Untersuchungsbefugnissen und Zugang zu den erforderlichen Unterlagen sicherzustellen. Eine wirksame individuelle Kennzeichnung von Polizeikräften und die verlässliche Dokumentation von Einsätzen müssen die Aufklärung und Zuordnung möglichen Fehlverhaltens ermöglichen.

4. Betroffene unterstützen und vor Einschüchterung schützen

Berlin soll eine dauerhaft finanzierte, unabhängige und mehrsprachige Beratungsstruktur für Betroffene von Polizeigewalt, rassistischer Diskriminierung und unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen gewährleisten. Dazu gehören rechtliche Erstberatung, psychosoziale Unterstützung, Sprachmittlung und die Vermittlung anwaltlicher Hilfe. Bestehende Beratungsstellen und migrantische Selbstorganisationen sind dabei einzubeziehen und zu stärken.

Die rechtmäßige Wahrnehmung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit darf für sich genommen keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile begründen. Die Linke setzt sich dafür ein, dass aufenthaltsrechtliche Maßnahmen nicht auf pauschale politische Zuschreibungen oder die bloße Teilnahme an Protesten gestützt werden. Der Zugang zu unabhängiger Beratung muss auch für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus vertraulich und ohne Angst vor nachteiligen Folgen möglich sein.

Der Schutz politisch aktiver Menschen umfasst auch den Schutz vor transnationaler Repression, insbesondere vor Überwachung, Bedrohung und Einschüchterung durch ausländische staatliche Akteure. Berlin muss gewährleisten, dass auch Exilaktivist*innen und international vernetzte politische Bewegungen ihre demokratischen Grundrechte ohne Einschüchterung wahrnehmen können.

5. Wissenschafts- und Kunstfreiheit gewährleisten

Für den Schutz der Wissenschafts- und akademischen Freiheit gelten die bisherigen Beschlüsse des Landesparteitags. Die Verhandlungsdelegation und die Fraktion werden aufgefordert, diese konsequent zu vertreten und ihre Umsetzung auch im Rahmen einer möglichen Regierungsbeteiligung sicherzustellen.

Politische Kontroversen dürfen nicht durch pauschale Veranstaltungsabsagen, Förderausschlüsse oder institutionellen Druck unterbunden werden. Staatliche Entscheidungen müssen die Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit achten und anhand transparenter Kriterien überprüfbar sein.

6. Umsetzung verbindlich machen

Die Verhandlungsdelegation berichtet vor der Entscheidung über einen Koalitionsvertrag, welche dieser Forderungen vereinbart wurden und wo Konflikte fortbestehen.

Diese Zielsetzungen gelten unabhängig vom Ausgang der Koalitionsverhandlungen und von einer Regierungsbeteiligung. Sie müssen die parlamentarische Arbeit der Linksfraktion und das Handeln möglicher Vertreter*innen der Linken im Berliner Senat verbindlich prägen.

Begründung: Für Menschen ohne deutschen Pass oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus kann die Angst vor staatlichen Maßnahmen besonders weitreichende Folgen haben. Wer befürchten muss, dass politisches Engagement den

98 eigenen Aufenthalt gefährdet, wird von der Wahrnehmung demokratischer Rechte
99 möglicherweise vollständig abgehalten. Wie weitreichend die Konsequenzen sein
100 können, zeigt der Fall Abdallah A. aus Berlin, dessen Einbürgerung nur aufgrund von
101 zwei Social Media Posts zurückgenommen wurde und der dadurch erneut staatenlos
102 geworden ist. Der Fall verdeutlicht, dass politische Äußerungen nicht nur
103 Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus haben können, sondern unter bestimmten
104 Voraussetzungen sogar zum Verlust einer bereits erworbenen deutschen
105 Staatsangehörigkeit führen können. Die Staatsangehörigkeit darf nicht zum Instrument
106 der Einschüchterung oder zur Sanktionierung rechtlich geschützter politischer
107 Meinungsäußerungen werden.
108 Mehrsprachige, vertrauliche Beratung und klare Vorgaben gegen diskriminierende
109 Maßnahmen sind deshalb wesentliche Voraussetzungen gleichberechtigter politischer
110 Teilhabe.
111 Rassistische Zuschreibungen und institutionelle Diskriminierung können die
112 Wahrnehmung demokratischer Grundrechte auch unabhängig von der
113 Staatsangehörigkeit beeinträchtigen. Gerade in einer internationalen Stadt wie Berlin
114 muss gewährleistet sein, dass Menschen sich auch grenzüberschreitend politisch
115 organisieren und solidarisch engagieren können, ohne aufgrund ihrer Herkunft oder
116 politischer Zuschreibungen unter Generalverdacht gestellt zu werden.
117 Unabhängige Kontrolle schützt Betroffene und stärkt zugleich das Vertrauen in
118 rechtsstaatliche Institutionen. Beschwerden müssen wirksam untersucht werden
119 können; rechtswidriges Handeln muss Konsequenzen haben. Dafür braucht es
120 nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, eine verlässliche Dokumentation und
121 Beratungsstellen, die Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Antrag A6

Antragssteller*innen: LAG Palästinasolidarität, LAG Migrantische Linke /
LINKS*KANAX, BV Neukölln, LAG Internationals, LAG Betrieb & Gewerkschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Für ein Berlin des Friedens – Wahlversprechen verbindlich umsetzen

Die Linke Berlin steht zu ihrem friedenspolitischen Auftrag und den Zusagen ihres Wahlprogramms. Eine Regierungsbeteiligung muss dazu beitragen, Berlin als Stadt des Friedens, der zivilen Wissenschaft und der sozial-ökologischen Entwicklung zu stärken.

Die bislang vorliegenden Vereinbarungen reichen aus Sicht des Landesparteitags nicht aus, um diesen Anspruch verbindlich abzusichern. Der Landesparteitag beauftragt deshalb den Landesvorstand und die Verhandlungsdelegation, folgende Forderungen in den Koalitionsverhandlungen zu vertreten und ihre Umsetzung im Koalitionsvertrag zu verankern:

1. Zivilklauseln verbindlich machen
Für die Berliner Hochschulen und Universitäten sollen Zivilklauseln eingeführt beziehungsweise bestehende Regelungen gesichert und ausgeweitet werden. Forschung und Lehre sollen der friedlichen Entwicklung der Gesellschaft dienen. Auch die Wirtschaftsförderung und die Vergabe landeseigener Flächen müssen verbindlich an zivile Zwecke gebunden werden. Dies gilt insbesondere für den Berliner Investitionsbonus, Förderungen und Wagniskapital der Investitionsbank Berlin sowie für die Förderung über WISTA und die Berliner Zukunftsorte.

2. Keine Landesförderung für Rüstungsprojekte
Rüstungsproduktion und militärische Forschung sind von der Landesförderung auszuschließen. Dieser Ausschluss muss auch für militärisch ausgerichtete Dual-Use-Projekte gelten. Eine zivile Bezeichnung darf nicht dazu dienen, militärische Zwecke zu verschleiern.
Wissenschaftliche Kooperationen sind anhand transparenter Kriterien auf ihre Vereinbarkeit mit den Zivilklauseln zu prüfen. Kooperationen, die friedlichen und zivilen Zwecken dienen, bleiben möglich.

3. Zivile Arbeitsplätze sichern und Konversion ermöglichen
Berlin braucht eine finanzierte Konversionsstrategie mit konkretem Zeitplan, um Rüstungsproduktion und rüstungsnahe Forschung auf zivile Aufgaben auszurichten. Beschäftigte, Betriebsräte, Gewerkschaften und wissenschaftliche Einrichtungen sind an ihrer Entwicklung zu beteiligen. Ziel sind der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Einkommen und die Nutzung vorhandener Kompetenzen für gesellschaftlich notwendige Produktion.
Die Linke setzt sich dafür ein, das geplante militärisch ausgerichtete Innovationszentrum in Adlershof zu verhindern beziehungsweise seine militärische Ausrichtung zu beenden. Für den Rheinmetall-Standort im Wedding soll eine zivile Produktionsperspektive an die Stelle der Rüstungsproduktion treten.

4. Kriegsdienstverweigerung unterstützen

Der bestehende Parteibeschluss zur Unterstützung von Kriegsdienstverweigerung ist umzusetzen. Unabhängige, niedrigschwellige und dauerhaft finanzierte Beratungsangebote sollen im Koalitionsvertrag verankert werden.

5. Keine Militarisierung durch die Hintertür

Die gegenwärtige Militarisierung bringt aufgrund der gestiegenen Bedeutung bestimmter, weitgehend auf Mikroelektronik basierender Techniken, neue Begriffe und Konzepte hervor, die unsere friedenspolitischen Grundpfeiler zu unterlaufen drohen. Dazu zählen "Resilienztechnologien" und "technologische Souveränität", Begriffe die zuletzt in „Mehr gemeinsam, mehr Berlin“ – dem sog. Sondierungspapier – Verwendung fanden. Hinter beiden Begriffen verbirgt sich eine mit dem militaristischen Programm der sog. "Zeitenwende" kompatible Denkweise. Die Rede von „Resilienztechnologien“ unterläuft gezielt Unterscheidungen von ziviler und militärischer Nutzung. Wir verwenden daher den Begriff nicht politisch-programmatisch. Dort wo Resilienzkonzepte wichtig werden, geben wir deren Ziel konkret an, bspw. Cybersicherheit und öffentliche Versorgung. Die Verwendung des Konzepts der "technologischen Souveränität" läuft Gefahr, strategische Entscheidungen in Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik an den Maßgaben der Kriegstüchtigkeit zu orientieren. Wir verwenden den Begriff daher nicht.

6. Umsetzung überprüfen und demokratisch rückbinden

Landesvorstand und Verhandlungsdelegation berichten dem Landesparteitag vor der Entscheidung über einen Koalitionsvertrag nachvollziehbar, welche dieser Forderungen vereinbart wurden und wo Konflikte fortbestehen. Die friedenspolitischen Ergebnisse sind ausdrücklich in die Bewertung eines möglichen Koalitionsvertrags einzubeziehen. Die Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, diese Ziele in ihrer parlamentarischen Arbeit zu vertreten und bei Entscheidungen über Haushalt, Förderung, Wissenschaft und Landesflächen konsequent zu berücksichtigen.

Begründung: Viele Mitglieder und Unterstützer*innen haben für einen politischen Wechsel in Berlin gekämpft. Mit unserem Wahlprogramm haben wir versprochen, soziale Gerechtigkeit, gute Arbeit, eine lebenswerte Stadt und Friedenspolitik miteinander zu verbinden. Diesem Anspruch bleiben wir auch in Koalitionsverhandlungen verpflichtet.

Unser Wahlprogramm lehnt die Umwandlung ziviler Produktion in Rüstungsproduktion und die weitere Ansiedlung von Rüstungsindustrie und militärischer Forschung ab. Es fordert Zivilklauseln für Hochschulen und Wirtschaftsförderung sowie die Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile Produktion. Diese Positionen müssen sich in konkreten Vereinbarungen wiederfinden.

Gerade bei knappen öffentlichen Mitteln braucht es klare Prioritäten: Berlin benötigt Investitionen in bezahlbares Wohnen, Bildung, Gesundheit, Klimaschutz und eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur. Landesförderung soll diesen Aufgaben dienen und zivile Arbeitsplätze mit Zukunft schaffen.

Eine glaubwürdige Konversionspolitik nimmt die Interessen der Beschäftigten ernst. Sie verbindet die Ablehnung von Rüstungsproduktion mit konkreten Alternativen, verlässlicher Finanzierung und demokratischer Mitbestimmung.

Koalitionsverhandlungen bringen unterschiedliche politische Positionen zusammen.

Umso wichtiger ist ein klarer Auftrag der Partei. Dieser Antrag stärkt der

Verhandlungsdelegation den Rücken und schafft einen nachvollziehbaren Maßstab für

- 95 die Bewertung des Ergebnisses: Unsere friedenspolitischen Wahlversprechen müssen
96 verbindlich umgesetzt werden.

Änderungsantrag A6.1

Antragssteller*innen: Lisa Pfitzmann (Delegierte Linksjugend [‘solid]), Alev Coban (Delegierte Treptow-Köpenick), Sonja Kemnitz (Delegierte Treptow-Köpenick), Melanie Vogel (Delegierte Treptow-Köpenick), Clara Erbes (Delegierte Treptow-Köpenick), Tina Schartner (Delegierte Treptow-Köpenick), Niklas Graßmann (Delegierter Mitte), Sarah Bremer (Delegierte Tempelhof-Schöneberg), Fabian Nehring (Delegierter LAG Vergesellschaftung), Tjark Nentwig (Delegierter LAG Antifaschismus), Jaime Martínez Porro (Delegierter Steglitz-Zehlendorf), Johannes Franck (Delegierte Linksjugend [‘solid]), Lena Fries (Delegierte Treptow-Köpenick), Emily Lau (Delegierte Treptow-Köpenick), Amelie Cassada (Delegierte Treptow-Köpenick)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Für ein Berlin des Friedens – Wahlversprechen verbindlich umsetzen**

2 *Ersetzung Zeile 13-15:*

4 Für die Berliner Hochschulen und Universitäten sollen Zivilklauseln über das
5 Hochschulgesetz eingeführt beziehungsweise darüber bestehende Regelungen
6 gesichert und ausgeweitet werden. Forschung und Lehre sollen der friedlichen
7 Entwicklung der Gesellschaft dienen. Eine Zivilklausel im Berliner Hochschulgesetz
8 muss mit einer verlässlichen Grundfinanzierung verbunden werden, damit Hochschulen
9 nicht aus finanzieller Not auf militärische Drittmittel angewiesen sind.

10

11

12

13 Begründung: Eine Hochschulgesetz-Novellierung ist sowieso vorgesehen und Bremen
14 sowie Thüringen haben bereits bestehende Regelungen, an denen sich orientiert
15 werden kann. Sollen die Zivilklauseln praktische Wirkung entfalten, bedarf es einer
16 entsprechender Grundfinanzierung.

Änderungsantrag A6.2

Antragssteller*innen: Lisa Pfitzmann (Delegierte Linksjugend [‘solid’]), Alev Coban (Delegierte Treptow-Köpenick), Sonja Kemnitz (Delegierte Treptow-Köpenick), Melanie Vogel (Delegierte Treptow-Köpenick), Clara Erbes (Delegierte Treptow-Köpenick), Tina Schartner (Delegierte Treptow-Köpenick), Niklas Graßmann (Delegierter Mitte), Sarah Bremer (Delegierte Tempelhof-Schöneberg), Fabian Nehring (Delegierter LAG Vergesellschaftung), Tjark Nentwig (Delegierter LAG Antifaschismus), Jaime Martínez Porro (Delegierter Steglitz-Zehlendorf), Johannes Franck (Delegierte Linksjugend [‘solid’]), Lena Fries (Delegierte Treptow-Köpenick), Emily Lau (Delegierte Treptow-Köpenick), Amelie Cassada (Delegierte Treptow-Köpenick)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Für ein Berlin des Friedens – Wahlversprechen verbindlich umsetzen

2 Ersetzung Zeile 37-40:

4 Die Linke setzt sich dafür ein, das Programm 'TechHub SVI Ost', das Berlin zu einem
5 „Defense Tech Hub“ umbauen soll, zu beenden. Ebenso soll die Absichtserklärung mit
6 Israel Aerospace Industries (IAI), die den Aufbau eines „Innovationszentrums für Luft-
7 und Raumfahrt und Verteidigung“ in Adlershof vorsieht, nicht umgesetzt werden. Auch
8 sogenannte Dual-Use-Forschung und -Produktion, die zivil und militärisch eingesetzt
9 werden können, sind kritisch zu prüfen und ihre militärische Nutzung weitestmöglich
10 auszuschließen. Deshalb fordert Die Linke zusätzlich ein öffentliches Register der
11 Kooperationen zwischen Senat, Hochschulen, Bundeswehr und der Rüstungsindustrie,
12 das Transparenz schafft und Entwicklungen überprüfbar macht.

13

14

15 Begründung: Beide Projekte dienen direkt militärischer Forschung. Dual-Use-
16 Forschung ist in hohem Maße intransparent und die Forschung wird durch die
17 Militarisierung militärischer Logik unterworfen.

Änderungsantrag A6.3

Antragssteller*innen: Lisa Pfitzmann (Delegierte Linksjugend [‘solid’]), Alev Coban (Delegierte Treptow-Köpenick), Sonja Kemnitz (Delegierte Treptow-Köpenick), Melanie Vogel (Delegierte Treptow-Köpenick), Clara Erbes (Delegierte Treptow-Köpenick), Tina Schartner (Delegierte Treptow-Köpenick), Niklas Graßmann (Delegierter Mitte), Sarah Bremer (Delegierte Tempelhof-Schöneberg), Fabian Nehring (Delegierter LAG Vergesellschaftung), Tjark Nentwig (Delegierter LAG Antifaschismus), Jaime Martínez Porro (Delegierter Steglitz-Zehlendorf), Johannes Franck (Delegierte Linksjugend [‘solid’]), Lena Fries (Delegierte Treptow-Köpenick), Emily Lau (Delegierte Treptow-Köpenick), Amelie Cassada (Delegierte Treptow-Köpenick)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Für ein Berlin des Friedens – Wahlversprechen verbindlich umsetzen

2 *Ersetzung Zeile 44-46:*

4 Das Land soll unabhängige Beratungsstellen fördern. Jugendämter,
5 Jugendeinrichtungen, Schulen und Berufsberatung sollen über das Grundrecht der
6 Kriegsdienstverweigerung informieren und auf unabhängige Beratungsangebote
7 verweisen.

8 Werbung für die Bundeswehr auf landeseigenen Werbeflächen wird zukünftig nicht
9 mehr genehmigt und hierzu bestehende Verträge und Vereinbarungen werden
10 beendet. Auf landeseigene sowie landesnahe Unternehmen wird eingewirkt, dies
11 ebenso umzusetzen.

12

13

14 Begründung: Auf bestehende unabhängige Beratungsangebote sollte zurückgegriffen
15 werden. Die Umsetzung des Parteitagsbeschlusses hat nichts mit den Verhandlungen
16 zu tun, sondern mit innerparteilichen Kapazitäten durch Wahlkampf etc., aber wird
17 gerne sehr bald angepackt.

18 Wir wollen “Berlin werbefrei” – auch von Militärwerbung.

Änderungsantrag A6.4

Antragssteller*innen: Lisa Pfitzmann (Delegierte Linksjugend [‘solid’]), Alev Coban (Delegierte Treptow-Köpenick), Sonja Kemnitz (Delegierte Treptow-Köpenick), Melanie Vogel (Delegierte Treptow-Köpenick), Clara Erbes (Delegierte Treptow-Köpenick), Tina Schartner (Delegierte Treptow-Köpenick), Niklas Graßmann (Delegierter Mitte), Sarah Bremer (Delegierte Tempelhof-Schöneberg), Fabian Nehring (Delegierter LAG Vergesellschaftung), Tjark Nentwig (Delegierter LAG Antifaschismus), Jaime Martínez Porro (Delegierter Steglitz-Zehlendorf), Johannes Franck (Delegierte Linksjugend [‘solid’]), Lena Fries (Delegierte Treptow-Köpenick), Emily Lau (Delegierte Treptow-Köpenick), Amelie Cassada (Delegierte Treptow-Köpenick)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Für ein Berlin des Friedens – Wahlversprechen verbindlich umsetzen

2 *Ergänzung Zeile 64:*

4 5. Krisenvorsorge und Wohnungsmarkt bleibt zivil

5 Berlins Kliniken müssen zivil geführt bleiben und der sicheren Versorgung der
6 Berliner:innen dienen. Es wird daher keine Bevorzugung von Militärpersonal bei
7 Behandlungen und keine Triage nach militärischen Erfordernissen geben, wie im
8 „Rahmenplan für die Zivile Verteidigung im Bereich der Krankenhäuser Berlin 1.0“
9 vorgesehen. Eine Umstellung von Individual- auf Katastrophenmedizin, bei der
10 Interessen Dritter über dem Wohl der Patient:innen stehen, wird ausgeschlossen.
11 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen als zivile Infrastruktur erhalten,
12 ausgebaut und auskömmlich finanziert werden.

13 Auch der Berliner Wohnungsmarkt muss die Versorgung aller Berliner*innen
14 gewährleisten. Vonovia will im Zuge des Bundeswehr-Ausbaus seriell Wohnungen für
15 Soldat:innen bauen und langfristig betreiben. Exklusive Belegungsrechte für die
16 Bundeswehr sind zu verhindern. Mietpreis- und Belegungsbindungen müssen allen
17 berechtigten Berliner:innen offen stehen. Mögliche Fallstricke aufgrund von
18 Genehmigungsfiktionen müssen dabei ausgeräumt sein.

19

20 Begründung: Gute Versorgung für alle Berliner*innen.

21 .

Antrag A7

Antragssteller*innen: LAVO AG Antirassistische Praxis, LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX, LAG Internationals, LAG Russischsprachige Linke, Ukrainische Linke Initiative

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Gleiche Rechte für alle Berliner*innen, unabhängig von Pass und
2 Migrationsgeschichte – Für eine antirassistische Hauptstadt**

3
4 Der Landesparteitag macht sich die folgenden Forderungen zu eigen und beauftragt
5 den Landesvorstand sowie die Dach- und Fachgruppen, diese einschließlich der
6 Maßnahmen im anliegenden Maßnahmenkatalog in die Koalitionsverhandlungen
7 einzubringen und auf ihre Umsetzung in der Regierung hinzuwirken.

8 **1. Humanitäre Aufnahme und Bleiberecht garantieren**

9 Berlin wird wieder ein sicherer Hafen für Menschen, die Schutz brauchen. Das Land
10 nimmt wieder Menschen über eigene Aufnahmeprogramme auf, und das Landesamt
11 für Einwanderung handelt nach humanitären statt nach sicherheitspolitischen
12 Maßstäben.

13 **2. Faire Verfahren bei Einwanderung und Einbürgerung schaffen**

14 Einbürgerungen sowie die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln werden
15 deutlich beschleunigt. Die Verfahren beim Landesamt für Einwanderung werden
16 transparent gestaltet, mit klaren Bearbeitungsfristen, nachvollziehbaren
17 Entscheidungen und jederzeit einsehbarem Bearbeitungsstand. Gegen behördliche
18 Willkür wird eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet.

19 **3. City-ID einführen und Zugang zu Versorgung für alle ermöglichen**

20 Alle Menschen in Berlin sollen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltung,
21 Gesundheitsversorgung und Notunterkünften haben, auch ohne Papiere oder
22 Meldeadresse. Dafür führt Berlin eine City-ID für alle Berliner*innen ein.

23 **4. Wahlrecht und Beteiligung für alle einführen**

24 Wer in Berlin lebt, soll hier auch wählen und mitentscheiden können, unabhängig vom
25 Pass. Bis dieses Wahlrecht gilt, bekommen Menschen ohne deutsche
26 Staatsbürgerschaft eine verbindliche Mitsprache in der Landes- und Kommunalpolitik.

27 **5. Völkerrecht durchsetzen, vor transnationaler Repression schützen**

28 Berlin setzt Völkerrecht und bestehende Sanktionen im Rahmen seiner Zuständigkeiten
29 ohne doppelte Standards durch und schützt Exil-Aktivistinnen und Migrantinnen
30 besser vor transnationaler Repression. Dafür setzt das Land einen
31 *Völkerrechtsbeauftragten* ein.

32
33
34
35 Begründung: Das Bündnis Migras Mobilize hat die Kraft der migrantischen Linken
36 gezeigt. Mit der Unterstützung migrantischer Organisationen innerhalb und außerhalb
37 der Linken sind wir in ganz Berlin von Haustür zu Haustür gegangen, um unsere
38 migrantischen Kandidat*innen zu unterstützen. Die beteiligten Organisationen haben

die obigen Forderungen an eine zukünftige Landesregierung gemeinsam ausgearbeitet. Einiges davon findet sich bereits im Sondierungspapier, etwa das Wahlrecht nach fünf Jahren Aufenthalt, die City-ID und Landesaufnahmeprogramme. Entscheidend sind aber die Lücken: beim Landesamt für Einwanderung, bei der Einbürgerung, beim Schutz vor Abschiebung und beim Völkerrecht. Rund ein Viertel der Berlinerinnen *hat keinen deutschen Pass, über 40 % haben eine Migrationsgeschichte (Einwohnerregister, Stand 31.12.2025). Viele soziale Probleme, die wir in Berlin haben, betreffen migrantische Communities überproportional – ganz zu schweigen von den zusätzlichen Hürden, die allein dadurch entstehen, dass man keinen deutschen Pass hat. In den Berliner Institutionen und in der Politik sind diese Berlinerinnen bei Weitem nicht angemessen vertreten.*

Anlage: Maßnahmenkatalog

1. Humanitäre Aufnahme und Bleiberecht garantieren

1.1 Berlin nimmt die Landesaufnahmeprogramme wieder auf, senkt ihre Hürden und schafft ein Programm für gefährdete Menschen aus anderen Bundesländern.

1.2 Im Bund setzt sich Berlin für die sofortige Wiederaufnahme der humanitären Visa nach §§ 22 und 23 AufenthG für Gefährdete aus repressiven Staaten ein, mit klaren Kriterien, verbindlichen Fristen und Antragstellung auch in Drittstaaten. Eine zentrale Koordinationsstelle prüft Einzelfälle gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Ländern, eine Bundesbeauftragte kontrolliert und berichtet öffentlich. Für subsidiär Schutzberechtigte wird der Familiennachzug erleichtert, vor allem für besonders verletzte Gruppen.

1.3 Berlin verzichtet auf routinemäßige Abschiebungen und nutzt alle landesrechtlichen Mittel, um sie zu verhindern. Jede unvermeidbare Abschiebung setzt eine humanitäre Einzelfallprüfung voraus und das Land muss dabei seine Spielräume für Duldung, Aufenthaltserlaubnis und Härtefälle vollständig ausschöpfen. Kinder und ihre Sorgeberechtigten, Kranke und andere besonders Schutzbedürftige sowie Menschen in Schule, Studium oder Ausbildung schiebt Berlin nicht ab. Sammelabschiebungen, Abschiebungen in Kriegsgebiete und aus Schutzorten wie Schulen, Krankenhäusern, Wohnungen und Unterkünften sowie bei Terminen in Behörden verhindert Berlin aktiv.

1.4 Eine unabhängige Stelle soll unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen Abschiebungen beobachten und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Darüber hinaus soll die Härtefallkommission mehr Personal und Fortbildungen zu Diskriminierung erhalten, damit möglichst viele Menschen eine Bleibeperspektive bekommen. Das Landesamt für Einwanderung soll nicht mehr der Senatsverwaltung für Inneres unterstehen, damit Migration nicht länger vor allem als Sicherheitsfrage behandelt wird.

1.5 Polizei, Ordnungsämter und andere Landesbehörden erheben den Aufenthaltsstatus nicht. Damit liegen ihnen keine Daten vor, die sie an die Ausländerbehörde oder die Bundespolizei übermitteln müssen. Im Bund setzt sich Berlin für die Abschaffung der Übermittlungspflichten nach § 87 AufenthG ein.

1.6 Die Landesbehörden nutzen ihre Spielräume, um Menschen nicht zusätzlich zu entrechten: Sie verzichten auf Arbeitseinschränkungen, Wohnsitzauflagen und Duldungen mit kurzer Laufzeit, stellen Aufenthaltstitel und Duldungen so lange wie möglich aus und erteilen Arbeitserlaubnisse allgemein. Laufende Ermittlungsverfahren

85 sollen die Verlängerung von Aufenthaltstiteln nicht blockieren: Berlin nutzt dafür seine
86 Spielräume und setzt sich im Bund für eine Änderung von § 79 AufenthG ein.

87 1.7 Die Ämter lassen Begleitpersonen und Verfahrensbeistände bei Terminen zu und
88 stellen vereidigte Dolmetscher*innen in den Sprachen der Betroffenen. Eine
89 zivilgesellschaftliche Kommission wirkt an den Verfahrenshinweisen der
90 Ausländerbehörde mit, und der Senat tauscht sich regelmäßig mit
91 Flüchtlingsorganisationen aus.

92 1.8 Berlin hält die Pflicht, während des Asylverfahrens in einer Unterkunft zu leben, so
93 kurz wie rechtlich möglich und setzt sich im Bund für ihre Abschaffung ein. Unterkünfte
94 vergibt Berlin nach Qualität an gemeinwohlorientierte Träger und baut langfristig einen
95 kommunalen Sozialbetrieb auf. Alle Unterkünfte haben Kinder- und
96 Gewaltschutzkonzepte.

97 1.9 Jedes in Berlin lebende Kind soll unabhängig vom Aufenthaltsstatus binnen sechs
98 Wochen einen Schulplatz erhalten. Die separate Beschulung geflüchteter
99 Schüler*innen wird, wie im Sondierungspapier vereinbart, beendet, und zwar für alle
100 Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

101 **Begründung:** Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen wie Gaza sowie aus
102 repressiven Staaten wie Russland brauchen sichere Wege nach Berlin. Seit Bund und
103 Land ihre Aufnahmeprogramme und humanitären Visa zurückgefahren haben, bleiben
104 Gefährdete und ihre Familien ohne Perspektive, obwohl Zivilgesellschaft und
105 Kommunen zur Aufnahme bereit sind. Wer hier lebt, muss sich auf ein Bleiberecht
106 verlassen können, statt in ständiger Angst vor Abschiebung zu leben. Kurze
107 Duldungen, Arbeitseinschränkungen und Wohnsitzauflagen verhindern, dass
108 Menschen ankommen und sich ein Leben aufbauen, und verursachen Kosten, die
109 besser in Sprachkurse und Wohnungsbau fließen würden. Nach dem Vorbild der
110 Sanctuary Cities in den USA trennt Berlin Verwaltung und Polizei von der
111 Aufenthaltsskontrolle, damit Menschen ohne gesicherten Status Gewalt anzeigen,
112 Ärzt*innen aufsuchen und ihre Kinder zur Schule schicken können. Unter der
113 Innenverwaltung bleibt Migration vor allem eine Sicherheitsfrage, nötig ist ein
114 humanitärer und sozialpolitischer Zugang.

115 2. Faire Verfahren bei Einwanderung und Einbürgerung schaffen

116 2.1 Berlin sorgt für transparente und nachvollziehbare Verfahren bei Einbürgerungen
117 sowie bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln. Antragsteller*innen
118 erhalten eine verbindliche Eingangsbestätigung, können den Bearbeitungsstand online
119 verfolgen und werden über fehlende Unterlagen sowie die voraussichtliche
120 Bearbeitungsdauer informiert. Berlin führt klare Bearbeitungsfristen und transparente
121 Regelungen für dringende Fälle ein. Für Willkürfälle in Ausländerbehörde und LEA
122 schafft Berlin unabhängige Beschwerdestellen.

123 2.2 Berlin schafft zusätzliche Stellen im Landesamt für Einwanderung. Das Personal
124 arbeitet Anträge übergreifend ab statt nach Zuständigkeiten für einzelne
125 Herkunftsländer, damit keine Verfahren liegen bleiben.

126 2.3 Berlin schreibt nach Bremer Vorbild alle Menschen, die die Voraussetzungen
127 erfüllen, persönlich an und informiert sie über die Einbürgerung und ihre Rechte.
128 Unabhängige Einbürgerungslots*innen begleiten sie durch das Verfahren.

129 2.4 Einwanderung und Einbürgerung dürfen nicht am Geld scheitern. Berlin senkt im
130 Rahmen seiner Spielräume finanzielle Hürden wie hohe Sicherheitsleistungen auf
131 Sperrkonten bei der Einreise und setzt sich im Bund dafür ein, dass Erwerbstätigkeit

und der Verzicht auf Sozialleistungen keine Voraussetzung für die Einbürgerung mehr sind.

2.5 Bei der Niederlassungserlaubnis legt Berlin die gesetzlichen Ausnahmen großzügig aus, etwa bei Rentenbeiträgen und Lebensunterhalt, und setzt sich im Bund für leichtere Voraussetzungen ein.

Begründung: Die Bundesregierung hat die Einbürgerung nach drei Jahren zum 30.10.2025 abgeschafft. Berlin muss deshalb in den ersten Monaten der Regierung seinen Spielraum voll nutzen und möglichst viele Berlinerinnen *zeitnah einbürgern, um sie vor einer zunehmend rassistischen Bundespolitik zu schützen. Schätzungen zufolge erfüllen Hunderttausende Berlinerinnen* die Voraussetzungen, doch lange Bearbeitungszeiten und fehlende Information halten viele davon ab, ihre Rechte wahrzunehmen. Finanzielle Hürden beruhen auf dem rassistischen Narrativ einer Einwanderung in die Sozialsysteme und schließen gerade Menschen mit geringem Einkommen dauerhaft von gleichen Rechten aus.

3. City-ID einführen und Zugang zu Versorgung für alle ermöglichen

3.1 Berlin führt auf Grundlage des Senatsgutachtens von 2024 eine City-ID für alle Berlinerinnen *ein (nicht nur für Migrantinnen)*.

3.2 Undokumentierte Menschen und Menschen ohne Wohnsitzanmeldung erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, am besten als Funktion der City-ID, notfalls auch eigenständig.

3.3 Clearingstellen geben die City-ID aus und beraten Menschen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus, Neuankömmlinge und Menschen in Notlagen (etwa wohnungslose Menschen).

3.4 Berlin erkennt die City-ID in seinem Zuständigkeitsbereich als Alternative zur Meldebescheinigung an, auch in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, und setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass sie etwa auch beim Bankkonto, bei der Steuer-ID und der Krankenversicherung gilt.

3.5 In Notunterkünften, bei der Unterbringung nach ASOG und in Frauenhäusern wird eine anonyme und vereinfachte Anmeldung gewährleistet, auch für Menschen ohne Ausweispapiere oder mit Wohnsitzauflagen.

Begründung: Eine City-ID stärkt die Zugehörigkeit aller Menschen in Berlin und erleichtert gerade Menschen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus den Zugang zu Verwaltung sowie Not- und Gesundheitsversorgung. Die City-ID muss für alle Berliner*innen eingeführt werden, damit undokumentierte Menschen nicht zusätzlich stigmatisiert oder gefährdet werden. Bis Menschen eine Wohnung finden, in der sie sich anmelden können, baut sie außerdem Zugangshürden ab.

4. Wahlrecht und Beteiligung für alle einführen

4.1 Aktives und passives Wahlrecht für alle Berlinerinnen *unabhängig vom Pass nach drei Monaten Hauptwohnsitz in Berlin, wie es für Unionsbürgerinnen* bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen schon heute gilt. Dafür schöpft Berlin alle landesrechtlichen Möglichkeiten aus, einschließlich einer Änderung der Landesverfassung, und setzt sich zusätzlich auf Bundesebene ein.

4.2 Bis dieses Wahlrecht gilt, schafft Berlin neue Institutionen, über die Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft verbindlich an Entscheidungen der Landes- und Kommunalpolitik mitwirken.

177 4.3 Behörden arbeiten mehrsprachig und informieren niedrigschwellig, auch über die
178 Ausübung des Wahlrechts.

179 **Begründung:** Wer hier lebt, soll mitentscheiden können. Unionsbürgerinnen wählen die
180 Bezirksverordnetenversammlungen bereits nach drei Monaten in Berlin, unter den
181 gleichen Voraussetzungen wie Deutsche. Für alle anderen Berlinerinnen sollte nichts
182 anderes gelten. Unser Wahlprogramm sieht vor, dafür alle landesrechtlichen
183 Möglichkeiten auszuschöpfen und die Berliner Verfassung zu ändern; ob es zusätzlich
184 eine Grundgesetzänderung braucht, ist rechtlich umstritten. Verbindliche Beteiligung
185 über neue Institutionen kann Berlin schon jetzt selbst schaffen. Andere europäische
186 Länder wie Spanien lassen Menschen aus bestimmten Drittstaaten bereits an
187 Kommunalwahlen teilnehmen.

188 5. Völkerrecht durchsetzen, vor transnationaler Repression schützen

189 5.1 Bei der Senatsverwaltung für Justiz wird eine *Völkerrechtsbeauftragter* eingesetzt,
190 angebunden an bestehende Verwaltungsstrukturen. Sie*er stellt die
191 ressortübergreifende Task Force Sanktionskoordination unter eigener Leitung neu auf
192 und ist Ansprechstelle für die Umsetzung von Haftbefehlen des Internationalen
193 Strafgerichtshofs sowie für Betroffene transnationaler Repression.

194 5.2 Bestehende Sanktionen werden im Rahmen der Berliner Zuständigkeiten
195 unabhängig vom betroffenen Staat durchgesetzt, sanktionswidrige Einnahmen und
196 Nutzungen unterbunden. Dazu werden ordnungs- und baurechtliche Möglichkeiten
197 geprüft und Meldewege sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen
198 vereinbart. Kooperationen von Landeseinrichtungen und Hochschulen werden auf ihre
199 Vereinbarkeit mit Sanktionen und mit Gerichtsentscheidungen zum Völkerrecht
200 geprüft.

201 5.3 Betroffene erhalten Unterstützung über bestehende Beratungsstrukturen und feste
202 Ansprechpersonen bei Polizei und LKA. Polizei und Staatsanwaltschaft werden für den
203 politischen Missbrauch von Strafanzeigen und Interpol-Fahndungen durch repressive
204 Staaten sensibilisiert; bedrohte Exil-Aktivistinnen und Migrantinnen werden bei der
205 Auskunftsperre im Melderegister unterstützt.

206 5.4 Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich über die
207 Sanktionsdurchsetzung, die Lage transnationaler Repression in Berlin und die
208 ergriffenen Schutzmaßnahmen. Der Bericht entsteht unabhängig vom
209 Verfassungsschutz.

210 **Begründung:** Völkerrecht muss für alle gelten, ohne doppelte Standards. Auch unser
211 Wahlprogramm fordert, Entscheidungen internationaler Gerichte nicht selektiv
212 durchzusetzen. Staaten, die Angriffskriege führen oder Menschenrechte verletzen,
213 nutzen ihre Strukturen im Ausland, um Sanktionen zu umgehen und Exil- und
214 migrantische Communities, etwa aus Russland, Iran, der Türkei oder China, zu
215 bespitzeln und zu bedrohen.

Änderungsantrag A7.1

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Gleiche Rechte für alle Berliner*innen, unabhängig von Pass und
2 Migrationsgeschichte – Für eine antirassistische Hauptstadt

Ersetzung Zeile 62-76

1.3 Berlin verzichtet auf routinemäßige Abschiebungen und nutzt alle landesrechtlichen Mittel, um Abschiebungen zu verhindern. Jede bundesrechtlich unvermeidbare Abschiebung setzt eine humanitäre Einzelfallprüfung voraus und das Land muss dabei seine Spielräume für Duldung, Aufenthaltserlaubnis und Härtefälle vollständig ausschöpfen. Kinder, Kranke und andere besonders Schutzbedürftige und ihre Angehörigen, sowie Menschen in Schule, Studium oder Ausbildung schiebt Berlin nicht ab. Sammelabschiebungen, Abschiebungen in Kriegsgebiete und aus Schutzorten wie Schulen, Krankenhäusern, Wohnungen und Unterkünften sowie bei Terminen in Behörden verhindert Berlin aktiv.

1.4 Eine unabhängige Stelle soll unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen Abschiebungen beobachten und ihre Rechtsstaatlichkeit garantieren. Sie wird dafür mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Darüber hinaus soll die Härtefallkommission mehr Personal und Fortbildungen zu Diskriminierung erhalten, damit möglichst viele Menschen eine Bleibeperspektive bekommen. Das Landesamt für Einwanderung soll nicht mehr der Senatsverwaltung für Inneres unterstehen, damit Migration nicht länger vor allem als Sicherheitsfrage behandelt wird.

Begründung: Hierbei handelt es sich nur um Hinzufügung von sprachlichen Präzisierungen.

Sorgeberechtigte werden aus Berlin schon jetzt in der Regel nicht abgeschoben, regelmäßig aber volljährige Kinder todkranker Eltern. Eine Abschiebebeobachtung, die keine Kompetenzen hat, ist nutzlos. Ausserdem ein paar sprachliche Präzisierungen in den übrigen Zeilen.

Änderungsantrag A7.2

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Gleiche Rechte für alle Berliner*innen, unabhängig von Pass und
Migrationsgeschichte – Für eine antirassistische Hauptstadt**

Ersetzung Zeile 95-96

Alle Unterkünfte haben Kinder- und Gewaltschutzkonzepte, welche regelmässig mit
Geflüchteten-, Menschen- und Kinderechtsorganisationen weiterentwickelt werden.

Begründung: Hierbei handelt es sich um eine sprachliche Präzisierung, damit gewährleistet
werden kann, dass die Schutzkonzepte auch denen helfen die sie brauchen.

Antrag A8

Antragssteller*innen: LAG Palästinasolidarität, LAG Migrantische Linke /
LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame Beschlusslage als Grundlage für Koalitionsverhandlungen und Fraktionsarbeit

Der Landesparteitag bekräftigt, dass die politischen Positionen der Linken durch ihre Mitglieder und demokratisch legitimierten Gremien bestimmt und entsprechend auch in den Koalitionsverhandlungen eingebracht werden. Die Gesamtheit der demokratisch gefassten Parteibeschlüsse bildet die gemeinsame politische Grundlage aller Mandatsträger*innen und die Grundlage für die Koalitionsverhandlungen.

Der Landesparteitag bekräftigt, dass die geltende Definition unserer Partei zur Bekämpfung von Antisemitismus die Jerusalemer Erklärung gegen Antisemitismus (JDA) ist (<https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/chemnitzer-parteitag/beschluesse-und-resolutionen/detail/news/antisemitismus-repression-und-zensur-bekaempfen-jerusalem-erklaerung-umsetzen-tragfaehiges-fundament-schaffen/>) und entsprechend auch Einzug in die Koalitionsverhandlungen finden muss. Zudem bekräftigt der Landesparteitag den Beschluss des Potsdamer Parteitags, in dem sich Die Linke der Einschätzung zahlreicher internationaler Organisationen, Menschenrechtsorganisationen und Völkerrechtler*innen anschließt, die von einem Völkermord an den Palästinenser*innen in Gaza sprechen (<https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/potsdamer-parteitag/potsdamer-parteitag/beschluesse/detail/news/fuer-gleiche-rechte-im-nahen-osten-westasien-gegen-jeden-rassismus-und-antisemitismus-1/>). Der Landesparteitag bekräftigt zudem den Beschluss „Wir lassen uns nicht spalten – niemals alleine, immer gemeinsam!“, der eine offene, solidarische und sachliche Debattenkultur zu Palästina und Israel einfordert, in der unterschiedliche politische Positionen ohne Angst vor Ausgrenzung oder parteiinternen Konsequenzen diskutiert werden können.

Der Landesparteitag begrüßt die Konstituierung der neuen Linksfraktion mit allen gewählten Abgeordneten der Partei. Ihre Zusammensetzung trägt dem Wähler*innenwillen und der politischen Vielfalt unserer Partei Rechnung. Die Fraktion ist gefordert, auf Grundlage der demokratisch gefassten Parteitagsbeschlüsse solidarisch und handlungsfähig zusammenzuarbeiten.

Der Landesparteitag bekräftigt, dass die politische Eigenständigkeit der Linken zu wahren ist. Die demokratisch gefassten Beschlüsse der Bundes- und Landesparteitage sind für das politische Handeln und die öffentliche Kommunikation der Fraktion verbindlich. Dies gilt ausdrücklich auch unter äußerem politischen Druck.

Begründung: Der Landesparteitag begrüßt, dass sich die neue Linksfraktion erneut auf die Mandatsträgervereinbarung berufen hat. Auch wenn dies selbstverständlich ist, kann eine erneute Erinnerung den neuen wie den erfahrenen Abgeordneten dabei helfen, einen gemeinsamen politischen Kompass zu entwickeln, der die innerparteiliche Demokratie schützt, gemeinsam getroffene Parteitagsbeschlüsse umsetzt und Die Linke als glaubwürdige sozialistische Kraft etabliert, die Politik wirklich anders macht. Dass SPD und Grüne die Hetzkampagne der Springer-Presse sowie anderer großer Medienkonzerne und mit ihnen verbundener politischer Kräfte ausgenutzt haben, um

46 die Sondierungsgespräche mit der Berliner Linken zu unterbrechen und ein klares
47 Bekenntnis der Partei gegen Antisemitismus sowie zum Existenzrecht Israels
48 einzufordern, ist ein Skandal. Denn Die Linke ist keine antisemitische Partei und die
49 Beschlusslage der Partei ist dazu eindeutig. Das haben SPD und Grüne sowie die mit
50 ihnen im Verbund stehenden Medien ignoriert.

51 Die „Gemeinsame Erklärung der neuen Linksfraktion zur Konstituierung am 13.10.2026“
52 hat vor diesem Hintergrund Zugeständnisse an SPD und Grüne gemacht, die aus
53 unserer Sicht nicht notwendig waren und Fragen zum Umgang mit der
54 Mandatsträgervereinbarung und den demokratisch gefassten Parteitagebschlüssen
55 aufwerfen. In der Mandatsträgervereinbarung heißt es:

56 „Alle Bewerberinnen verpflichten sich, die Programmatik der Partei sowie
57 Wahlprogramm und Wahlstrategie auf Landes- respektive Bezirksebene aktiv zu
58 vertreten. Alle Bewerberinnen erkennen das politische Primat der Partei an und sichern
59 zu, ihr politisches Handeln, insbesondere im Abgeordnetenhaus und in den
60 Bezirksverordnetenversammlungen, an den demokratisch gefassten Beschlüssen der
61 Partei (u.a. Mitgliederentscheide, Landesparteitags- und Landesvorstandsbeschlüsse)
62 auszurichten.“

63 Das politische Primat der Partei ist auch Ausdruck unserer innerparteilichen
64 Demokratie. Die Satzungen auf Bundes- und Landesebene verankern demokratische
65 Verfahren zur Bestimmung unserer politischen Ausrichtung. Die Fraktion hat eine
66 wichtige eigenständige Rolle in der parlamentarischen Arbeit, sie ersetzt aber nicht die
67 demokratische Willensbildung der Partei. Die Mandatsträgervereinbarung verpflichtet
68 die Abgeordneten, ihr politisches Handeln an den demokratisch gefassten Beschlüssen
69 der Partei auszurichten.

70 Der politische Druck auf Die Linke und ihre Fraktion war erheblich. Dass die
71 Fraktionsführung darauf reagieren wollte, ist nachvollziehbar. Umso wichtiger ist es,
72 die politische Reaktion eng an die demokratische Beschlusslage der Partei und die in
73 der Mandatsträgervereinbarung vorgesehene Rückkopplung zu binden.

74 Das Problem besteht nicht darin, dass die Fraktion auf Parteitagebschlüsse verweist,
75 diese sind selbstverständlich verbindlich. Problematisch ist vielmehr, wenn einzelne
76 Beschlüsse und Positionen durch ihre besondere Hervorhebung den Eindruck erhalten,
77 sie hätten eine höhere Verbindlichkeit als andere. Unsere Beschlusslage gilt in ihrer
78 Gesamtheit und muss auch in der politischen Kommunikation berücksichtigt werden.
79 Die demokratische Willensbildung unserer Partei darf nicht durch den Druck anderer
80 Parteien oder Medien ersetzt werden.

81 Dazu gehören insbesondere die Parteitagebschlüsse zur Jerusalemer Erklärung sowie
82 der Beschluss, die israelischen Verbrechen in Gaza als Genozid zu bezeichnen. Ebenso
83 gehört dazu der Beschluss des Berliner Landesvorstands vom 29. Mai 2026 „Wir
84 lassen uns nicht spalten – niemals alleine, immer gemeinsam!“, der sich für eine offene,
85 solidarische und sachliche Debattenkultur ausspricht und auch antizionistischen
86 Positionen einen legitimen Platz in der politischen Debatte innerhalb der Linken
87 einräumt, sofern diese nicht in antisemitische Denkmuster umschlagen. Gerade
88 angesichts des politischen und medialen Drucks ist es wichtig, diesen Debattenraum
89 zu schützen und sicherzustellen, dass unterschiedliche politische Positionen ohne
90 Angst vor Ausgrenzung oder parteiinternen Konsequenzen vertreten und diskutiert
91 werden können. Politische Differenzen müssen durch solidarische Auseinandersetzung
92 und demokratische Willensbildung bearbeitet werden, nicht durch die Einschränkung
93 innerparteilicher Debatten.

94 Die Konstituierung der Fraktion mit allen gewählten Abgeordneten der Partei ist ein
95 wichtiges Zeichen gemeinsamer politischer Arbeit und der Anerkennung des
96 Wähler*innenwillens. Diese Gemeinsamkeit muss erhalten bleiben. Politische
97 Differenzen über die Auslegung und Umsetzung unserer Beschlüsse müssen auf

98 Grundlage der gemeinsamen Beschlusslage ausgetragen werden. Sie dürfen nicht zum
99 Anlass genommen werden, den Verbleib einzelner gewählter Abgeordneter in der
100 Fraktion infrage zu stellen.
101 Gerade in möglichen Koalitionsverhandlungen muss Die Linke ihre politische
102 Eigenständigkeit bewahren. Die demokratisch gefassten Beschlüsse unserer Partei
103 dürfen nicht durch äußeren Druck relativiert oder selektiv ausgelegt werden. Eine
104 starke, solidarische und handlungsfähige Linksfraktion braucht eine gemeinsame
105 politische Grundlage, die von der gesamten Partei demokratisch bestimmt wird, die
106 Vielfalt ihrer Positionen respektiert und auch unter schwierigen politischen
107 Bedingungen Bestand hat.

Antrag A9

Antragssteller*innen: Philipp Dehne (Delegierter LAG Bildung, MdA), Ender Atakul (Delegierter & Bezirksvorstand Spandau, MdA), Ekkehard Spiegel (Friedrichshain-Kreuzberg, MdA), Ruby Elizabeth Ida Cichon (Deli Friedrichshain-Kreuzberg, MdA), Bettina Günter (Delegierte SZ, Bezirksvorsitzende), Jaime Martínez Porro (Delegierter SZ, LaVo Mitglied), Fabian Nehring (Delegierter LAG Vergesellschaftung), Kyla Grigoleit (Delegierte Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksvorsitzende), Nina Papenfuß (Delegierte Neukölln), Andreas Umgelter (Delegierter LAG Gesundheit und Pflege), Ralf Rippel (LAG Betrieb und Gewerkschaft), Georg Frankl (Delegierter Neukölln), David Cüppers (Delegierter Mitte), Antonia Heinrich (Delegierte Neukölln), Carsten Braband (Delegierter Mitte), Alina Trefz (Delegierte Mitte), Dennis Egginger-Gonzalez (Delegierter SZ)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verhandlungsgruppen durch Beschäftigte stärken

Sollte Die Linke Berlin mit der SPD und den Grünen in Koalitionsverhandlungen eintreten, erhalten alle Fachverhandlungsgruppen die Möglichkeit, eine*n Beschäftigte*n, eine Arbeitnehmer*innen-Vertretung und/oder eine direkt betroffene Person aus dem jeweiligen Bereich (themenbezogen und zeitlich begrenzt) als zusätzlichen Teil der Verhandlungsgruppe mit zu den Verhandlungsrunden hinzuzuziehen. Die bisherigen Überlegungen und Beschlüsse des Landesvorstands zu den Verhandlungsgruppen sind dementsprechend zu ergänzen.

Begründung: Koalitionsverhandlungen und in einem möglichen Koalitionsvertrag vereinbarte Festlegungen haben Auswirkungen auf das tägliche Leben von Berliner*innen, gerade auch an ihrem Arbeitsplatz. Politisches Handeln muss sich auch immer daran messen lassen, welche konkreten Verbesserungen es im Alltag bewirkt. Umso naheliegender ist es, die Perspektiven von aktiven Beschäftigten und Expert*innen auch als aktiven Teil in die Koalitionsverhandlungen miteinzubeziehen. Mit einem Beschluss des vorliegenden Antrags würden die einzelnen Fachverhandlungsgruppen die Möglichkeit erhalten, genau dies zu tun. Zudem haben insbesondere die letzten Jahre gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen und Verhandlungen gezeigt, dass die aktive Einbeziehung direkt Betroffener erstens ein gut erprobter Ansatz ist, zweitens Verhandlungsergebnisse besser macht und drittens die Chancen für eine breitere Akzeptanz des Verhandlungsergebnisses vergrößert. Zwar sind Erfahrungen der gewerkschaftlichen Verhandlungsführung nicht 1:1 auf Koalitionsverhandlungen zu übertragen, dennoch bleibt es essentiell, direkt Betroffene stärker in die Verhandlungen zu ihnen betreffenden Regelungen einzubeziehen.

Die Linke Berlin
10. Landesparteitag, 2. außerordentliche Tagung
31. Oktober 2026

Änderungsantrag ÄA9.1

Antragssteller*innen: Geschäftsführender Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Verhandlungsgruppen durch Beschäftigte stärken**
- 2
- 3 *Streichen in Zeile 6/7:*
- 4 als zusätzlichen Teil der Verhandlungsgruppe

Antrag A10

Antragssteller*innen: BV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Vergesellschaftung verbindlich vereinbaren**
- 2
- 3 Die rechtliche und finanzielle Zulässigkeit der Vergesellschaftung von
- 4 Immobilienbeständen wurde bereits geprüft. Die Vergesellschaftung wird ohne weitere
- 5 Vorbehalte in dem Koalitionsvertrag verbindlich festgeschrieben.
- 6 Die Linke Berlin besteht in den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf die
- 7 Aufnahme des folgenden oder eines sinngleichen Passus in den Koalitionsvertrag:
- 8 Sollte der Bundestag unter Beteiligung der SPD ein Gesetz verabschieden, das auf die
- 9 Verschleppung oder Verhinderung der verabredeten Vergesellschaftung von
- 10 Immobilienbeständen nach Art. 15 GG abzielt und dieses Gesetz dazu führen, dass in
- 11 der aktuellen Berliner Legislaturperiode de facto nicht vergesellschaftet werden kann,
- 12 so wird das als Bruch dieses Koalitionsvertrages gewertet und die Koalition beendet.

Antrag A11

Antragssteller*innen: LAG Bildung, LAG Kindheit und Jugend – gegen Kinderarmut

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Proteste der Jugend ernst nehmen - Bildungs- und Jugendangebote finanziell
2 absichern**

3
4 Die Bildungskrise spitzt sich seit Jahren immer weiter zu. Im Bildungskapitel unseres
5 Wahlprogramms heißt es: "So wie Schule ist, kann sie nicht bleiben." In Frankreich
6 gehen seit Wochen hunderttausende junge Menschen auf die Straßen, um gegen die
7 Vernachlässigung und den Sparzwang im dortigen Bildungssystem und den
8 Lehrkräftemangel zu protestieren. Die gleichen Probleme sehen wir seit Jahren auch in
9 unserer Gesellschaft. Auch hier rufen junge Menschen zu bundesweiten Protesten für
10 mehr Investitionen in Bildung statt Milliarden für Aufrüstung und gegen die Wehrpflicht
11 auf.

12 Auch wenn es für eine nachhaltige Lösung dieser Probleme die Bundesebene braucht,
13 muss Die Linke in Berlin, insbesondere für den Fall, dass sie Regierungsverantwortung
14 übernimmt, das klare Signal senden: Wir nehmen die Forderungen ernst und setzen
15 alles daran, auch in der aktuell schwierigen Haushaltslage in Bildung und Jugend zu
16 investieren!

17 Für mögliche Koalitionsverhandlungen bekennt sich Die Linke Berlin zu dem
18 grundsätzlichen hohen Stellenwert von Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe für
19 unsere Stadt. Das muss sich auch in den Ergebnissen möglicher
20 Koalitionsverhandlungen und der Finanzierung bestehender und zusätzlicher Angebote
21 niederschlagen.

22 Wichtig für die finale Bewertung eines möglichen Koalitionsvertrag ist, ob er für
23 Bereiche, die zentral sind für das Aufwachsen und die Bildung junger Menschen klare
24 und finanzierte Vereinbarungen enthält: die Verbesserung des Personalschlüssels in
25 Kitas, mehr Gemeinschaftsschulen, weitere psychosoziale Angebote für Schüler*innen
26 und zusätzliche Unterstützung für Schulen in schwieriger Lage, eine wirksame
27 Entlastung des pädagogischen Personals in Schulen durch Verwaltungskräfte und IT-
28 Mitarbeiter sowie die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Jugendämter und die
29 Einrichtung bezirklicher Jugendbudgets.

30 Zudem wird Die Linke Berlin sich in den Verhandlungen klar dafür einsetzen, dass
31 bezirkliche Angebote aus den Bereich Bildung, Jugend und Familie, die aktuell massiv
32 finanziell bedroht sind – wie z.B. Familienzentren und Schulstationen – verlässlich
33 abgesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

34 Neue Vorhaben im Bildungsbereich können nicht ausschließlich durch Umschichtungen
35 innerhalb des Bildungs-, Jugend- und Familienhaushalts finanziert werden. Um mehr
36 finanziellen Spielraum zur Verfügung zu haben, wollen wir die bisherigen Planungen für
37 die Belegung des Infrastruktur-Sondervermögens einer kritischen Prüfung unterziehen

38 und darin einen verbindlichen, bedarfsgerechten Schwerpunkt für Kitas, Schulen und
39 Jugendeinrichtungen setzen.

40

41

42 Begründung: Die Linke Berlin kritisiert seit Jahren Bildungsungleichheit sowie Mängel
43 im Bildungssystem und hat immer wieder konkrete Vorschläge z.B. für mehr
44 Gemeinschaftsschulen oder eine Ausbildungsinitiative für Lehrkräfte und eine
45 Priorisierung von Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht. Die aktuellen und
46 angekündigten Proteste machen deutlich, welcher hoher Änderungsbedarf im
47 Bildungsbereich besteht.

48 Viele Berliner*innen verbinden mit einer möglichen links-geführten Regierung die
49 Hoffnung, aber auch die Erwartungen auf konkrete Verbesserungen. Die aktuelle
50 Haushaltssituation macht die Erfüllung dieser Erwartungen nicht einfach. Klar muss
51 allerdings sein, dass eine links-geführte Regierung in Bildung und Jugend investieren
52 und alles daran setzen muss, Kürzungen in diesem Bereich auf Landesebene und in
53 den Bezirken zu verhindern.

Antrag A12

Antragssteller*innen: BV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Arbeit im Gesundheitsbereich sichern

Der Parteitag beschließt, den Beschäftigten im Gesundheitsbereich eine angemessene Bedeutung in den Koalitionsverhandlungen einzuräumen.

Die Tarifverträge Entlastung von Charité und Vivantes müssen erhalten bleiben. Die darin erkämpften verbindlichen Personalvorgaben und der Belastungsausgleich bei Unterbesetzung sind ohne Verschlechterung abzusichern und umzusetzen. Zudem müssen die Beschäftigtenvertretungen die Umsetzung kontrollieren können. Ziel ist, dass genügend Personal vorhanden ist und die Überlastung endet. Dafür sind die nötigen Mittel bereitzustellen. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach weiteren Verbesserungen werden unterstützt.

Die Rückführung der Tochterunternehmen von Charité und Vivantes muss mit einem verbindlichen Zeitplan und gesicherter Finanzierung in den TVÖD vollzogen werden. Ziel sind gleiche tarifliche Rechte für alle Beschäftigten. Auslagerungen zur Umgehung von Tarifverträgen sind zu beenden.

Die Beschäftigten haben ihre Rechte durch Organisation und Streiks selbst erkämpft. Bei Veränderungen sind sie und ihre Vertretungen frühzeitig einzubeziehen und ihre Rückmeldungen zu berücksichtigen. Das Land Berlin darf als Arbeitgeber gewerkschaftliche Arbeit nicht behindern und Streiks nicht wirkungslos machen und soll die erkämpften Rechte dauerhaft sichern.

Sorgearbeit wird überwiegend von Frauen geleistet und ist unterbewertet. Sie muss aufgewertet und von pauschalen Sparvorgaben ausgenommen werden. Die Umsetzung aller genannten Punkte muss im Ausgabepfad der Koalition abgebildet sein.

Begründung: Im Berliner Gesundheitswesen arbeiten rund eine Viertelmillion Menschen, oft unter Bedingungen, die sie an ihre Grenzen bringen. Die Tarifverträge Entlastung wurden von den Beschäftigten selbst erkämpft und dürfen in den Koalitionsverhandlungen nicht zur Verhandlungsmasse werden. Auch die Spaltung der Belegschaften durch Tochterunternehmen ist nicht hinnehmbar. Die erkämpfte Angleichung an den TVÖD ist ein wichtiger Schritt, aber noch keine Rückführung und keine gleichen Rechte für alle. Pflege, Reinigung, Therapie und Service sind Sorgearbeit, die überwiegend von Frauen geleistet und schlechter bezahlt wird.

Unsere Partei hat die Arbeitskämpfe in Wahlkämpfen und im Wahlprogramm immer wieder unterstützt. Im Sondierungspapier findet sich dazu nichts Verbindliches. Der Koalitionsvertrag muss eine Umsetzung mit klaren Fristen und gesicherter Finanzierung festschreiben.

Änderungsantrag ÄA12.1

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Gute Arbeit im Gesundheitsbereich sichern

2

3 *Ersetzung Zeile 2-3:*

4 Die Verhandler*innen von Linke, SPD und Grüne in Berlin haben sich im
5 Sondierungspapier zum Erhalt des Tarifvertrags Entlastung an der Charité bekannt.
6 Bei der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt die Linksfraktion daher
7 einen Antrag ein, welcher den geschäftsführenden Senat auffordert, eine
8 Gesellschafterweisung an die landeseigene Charité zu richten, die Forderungen der
9 Gewerkschaft ver.di und der streikenden Kolleg*innen vollumfänglich zu akzeptieren.
10 Der Parteitag beschließt darüber hinaus, den Beschäftigten im Gesundheitsbereich
11 eine angemessene Bedeutung in den Koalitionsverhandlungen einzuräumen.

12

13 Begründung: Das Sondierungspapier benennt den Kampf zum TV-E zwar aber blieb in
14 seinem Bekenntnis dazu vage. Diese Ergänzung bietet die Möglichkeit, das
15 Bekenntnis schon vor Abschluss möglicher Koalitionsverhandlungen auf die Probe zu
16 stellen.

Antrag A13

Antragssteller*innen: BV Neukölln, BV Reinickendorf, LAG Feminismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Gewaltschutz für alle Betroffenen sichern

2
3 „Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, der Istanbul-Konvention und des
4 Landesaktionsplans erfolgt mit einer verbindlich gesicherten und ausreichenden Zahl
5 an Schutzplätzen sowie Beratungsangeboten. Schutz- und Beratungsangebote
6 müssen allen von Gewalt Betroffenen offenstehen, auch inter*, nicht-binären und
7 trans* Personen, wohnungslosen Menschen, Sexarbeiter:innen, Geflüchteten,
8 Menschen mit Behinderung und anderen Gruppen, die in besonderem Maß von Gewalt
9 betroffen sind. Dafür sind die Angebote auszubauen, diskriminierungsfrei und
10 barrierefrei zu gestalten und finanziell dauerhaft abzusichern. Der Haushalt der
11 Koalition ist nach den Grundsätzen einer feministischen Haushaltspolitik aufzustellen.
12 Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss im Ausgabepfad der Koalition abgebildet und
13 vor Kürzungen geschützt sein.“

14
15
16 Begründung: Das Sondierungspapier bekennt sich zur Umsetzung der Istanbul-
17 Konvention und des Gewalthilfegesetzes und will eine „gute Infrastruktur an
18 Schutzplätzen und Beratung“. Es nennt dafür aber weder Ziele noch Mittel, und der
19 gedeckelte Ausgabenpfad und die geplanten Konsolidierungen gefährden gerade
20 diese Angebote, die ohnehin knapp sind.
21 Der erste Satz bezieht sich ausdrücklich auf Gewalt gegen Frauen. Wer darüber hinaus
22 gemeint ist, bleibt offen. Dabei sind viele Gruppen in besonderem Maß von Gewalt
23 betroffen und finden zugleich schwerer Zugang zu Hilfe: inter*, nicht-binäre und trans*
24 Personen, wohnungslose Menschen, Sexarbeiter:innen, Geflüchtete und Menschen mit
25 Behinderung. Sie erleben Gewalt häufiger, treffen aber oft auf Angebote, die ihnen
26 verschlossen sind, sie nicht schützen oder sie diskriminieren.
27 Gewaltschutz, der nur einen Teil der Betroffenen erreicht, ist kein Gewaltschutz. Eine
28 Partei, die Schutz vor Diskriminierung und gleiche Teilhabe für alle verspricht, muss
29 das in der Koalition auch für Schutzplätze und Beratung einlösen. Dazu gehören
30 verbindliche Ziele, diskriminierungsfreie und barrierefreie Zugänge und eine dauerhafte
31 Finanzierung, die im Haushalt abgebildet ist. Eine feministische Haushaltspolitik stellt
32 sicher, dass Haushaltsentscheidungen nicht zulasten derer gehen, die am stärksten
33 von Gewalt betroffen sind.

Änderungsantrag ÄA13.01

Antragssteller*innen: LAG Feminismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Gewaltschutz für alle Betroffenen sichern**

2

3 *einfügen Zeile 10*

4 Dazu gehört auch die Präventionsarbeit, wie Täterarbeit, sowie die Schulung von Justiz,

5 Polizei und Behörden.

6

7

8 Begründung: Gewaltschutz braucht auch Prävention. Diese muss konsequenter mitgedacht
9 werden.

Änderungsantrag ÄA13.02

Antragssteller*innen: LAG Feminismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Gewaltschutz für alle Betroffenen sichern**
- 2
- 3 *ersetzen Zeile 1 (Überschrift)*
- 4 **Gewaltschutz für alle Betroffenen sichern. Präventions- und Täterarbeit verankern.**
- 5 **Für eine feministische Haushaltspolitik**
- 6
- 7
- 8 Begründung: In Absprache mit den Antragsteller*innen sollte der Titel die ganze Breite
- 9 des Antrages abbilden.

Antrag A14

Antragssteller*innen: Philipp Dehne (Delegierter LAG Bildung, MdA), Kyla Grigoleit (Delegierte Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksvorsitzende), Ender Atakul (MdA, Delegierter & Bezirksvorstand Spandau), Kuku Elija Lueb (Delegierte Friedrichshain-Kreuzberg), Nina Papenfuß (Delegierte Neukölln), Andreas Umgelter (Delegierter LAG Gesundheit und Pflege), Ralf Rippel (LAG Betrieb und Gewerkschaft), Hans Kromrey (Delegierter Lichtenberg, MdA), Bettina Günter (Delegierte SZ, Bezirksvorsitzende), Jaime Porro Martínez (Delegierter SZ, Mitglied LaVo), Fabian Nehring (LAG Vergesellschaftung), Manfred Herzer-Wigglesworth (Delegierter Neukölln), Georg Frankl (Delegierter Neukölln), David Cüppers (Delegierter Mitte), Carsten Braband (Delegierter Mitte), Alina Trefz (Delegierte Mitte), Ekkehard Spiegel (Delegierter Friedrichshain-Kreuzberg, MdA), Deike Janssen (Delegierte Mitte, MdA), Michael Efler (Delegierter Friedrichshain-Kreuzberg, MdA), Johannes Kolleck (Delegierter Charlottenburg-Wilmersdorf, Bezirksvorsitzender, MdA)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Engere Rückkopplung der anstehenden Koalitionsverhandlungen

Jüngere Tarifaueinandersetzungen, wie beispielsweise in den Berliner Krankenhäusern, haben gezeigt, dass eine engere Rückkopplung nicht nur die demokratische Legitimation von Prozess und Ergebnis entscheidend ausbauen, sondern auch die eigene Verhandlungsgruppe durch eine erhöhte Kompromiss- und Konfliktbereitschaft stärken kann. In diesem Sinne hatte der Landesvorstand sich im LV-Beschluss 10-073/26 vom 28.08.2026 zu einer engeren „Rückkopplung von Sondierungen und Koalitionsverhandlungen in Berlin“ verpflichtet. Der LV-Beschluss sieht unter anderem eine Rückkopplung über die Bezirksvorsitzenden der 12 Bezirksverbände vor. Diese sollen „wöchentlich von der Verhandlungsgruppe zum Sachstand informiert“ werden, diese Informationen wiederum in ihre Strukturen tragen und andersherum „Rückmeldungen aus der Basis (Stimmungen, wiederkehrende Fragen, Sorgen) [...] über ein standardisiertes, knappes Format“ an die Verhandlungsgruppe zurückmelden.

Während der Vor- und der Sondierungsverhandlungen hätten sich viele Genoss*innen eine engere Rückkopplung gewünscht. Um sowohl diesem Wunsch als auch der LV-Beschlusslage für die Koalitionsverhandlungen Rechnung zu tragen, muss bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen sichergestellt werden, dass:

- in allen Bezirken mindestens zu Beginn der 2. und 4. Verhandlungswoche eine partei- und bezirksinterne Veranstaltung (z. B. via Zoom) stattfindet, bei welcher die Bezirksvorsitzenden die Basis über den aktuellen Stand der Verhandlungen informieren und Rückmeldungen der Basis zu ebenjenen Verhandlungen dokumentieren.

- die Bezirksvorsitzenden im Anschluss diese Rückmeldungen noch in derselben Kalenderwoche (mind. 2. und 4. Verhandlungswoche) in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Back-Office und der eigentlichen Dachverhandlungsgruppe weitergeben. Dafür wird sichergestellt, dass auch der wöchentliche Austausch zwischen Dachverhandlungsgruppe und Bezirksvorsitzenden eine zweidirektionale Rückkopplung und kein bloßes Berichtswesen sind.

- die Dachverhandlungsgruppe in einem geeigneten Format jeweils auf diese Rückmeldungen antwortet und der Basis erkenntlich macht, dass die Rückmeldungen

zur Kenntnis genommen wurden und in den weiteren Verhandlungsprozess einfließen.

- der Landesvorstand unmittelbar im Anschluss an den Landesparteitag alle Bezirksvorsitzenden der 12 Bezirke über die Verpflichtung zur Rückkopplung mit der eigenen Basis informiert und den entsprechenden Prozess ausbuchstabiert.

- das Rückkopplungsformat über die parteiinternen Kanäle entsprechend beworben wird.

Begründung: Erfahrungen aus erfolgreichen Tarifauseinandersetzungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Rückkopplung die eigene Verhandlungsposition entscheidend stärken kann – eine Studie des WSI hat dies systematisch rekonstruiert (siehe Rückkopplung – Ein neues Instrument für einen nachhaltigen Machtaufbau in Tariffbewegungen). Nicht nur kann die Verhandlungsgruppe das (drohende) Stimmungsbild aus Rückkopplungen als Argument in den Verhandlungen anbringen und so die eigene Verhandlungsposition unterstreichen, vor allem dient eine kontinuierliche Einbindung und Rückkopplung während laufender Verhandlungen auch dazu, sowohl die Kompromiss- als auch die Konfliktbereitschaft auf eine breitere Grundlage zu stellen. Nicht zuletzt die vielen offenen Fragen und auch die Kritik im Nachgang der Veröffentlichung des Vorsondierungspapiers haben diese Notwendigkeit aufgezeigt. Eine intensivere Rückkopplung zwischen Dachverhandlungsgruppe und Basis hätte einerseits zu einem Ergebnis führen können, welches enger an die politische Linie von Partei und Basis anschließt und andererseits für mehr Transparenz über den Verhandlungsprozess sorgen und somit Legitimation und Akzeptanz für sowohl Prozess als auch Ergebnis erhöhen können. Eine Demokratisierung der Verhandlungen bedeutet nicht, auf Kompromisse zu verzichten. Wer aber Mitglieder ernsthaft einbindet, kann die Kompromisslinie weg von den Routinen klassischer Verhandlungen im kleinen Kreis und hin zu den tatsächlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen verschieben. Eine tatsächlich zweidirektionale Rückkopplung ist zudem eine basisdemokratische Errungenschaft und ermöglicht Neu- und Altmitgliedern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung. Dies ist nicht nur für die konkrete Verhandlungssituation relevant, sondern stärkt auch das Bild der Berliner Linken als handlungsfähige, real demokratisch verankerte Partei nach innen und außen. Ziel intensivierter Rückkopplung ist es demnach, die Partei organisatorisch und politisch so aufzustellen, dass sie mögliche zukünftige Regierungsverantwortung nicht nur erfolgreich antritt, sondern auch im Sinne ihrer Mitglieder und politischen Ziele aktiv gestaltet und bereits der Verhandlungsprozess durch breitere basisdemokratische Einbeziehung gestärkt wird.

Antrag A15

Antragssteller*innen: BV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Soziale Haushaltspolitik - Kürzungen Verhindern

2
3 Im Sondierungsergebnis wird das Ziel ausgegeben, Einschnitte bei der sozialen
4 Infrastruktur zu vermeiden. Gleichzeitig ist mit der formulierten haushaltspolitischen
5 Strategie noch nicht hinreichend klar, dass Angebotskürzungen wirklich verhindert
6 werden können.
7 Der Landesparteitag fordert die an den Koalitionsverhandlungen im Bereich Haushalt
8 und Finanzen beteiligten Vertreter*innen von Die Linke Berlin auf, sich für eine
9 deutlichere Stärkung der Einnahmeseite einzusetzen und die Ausschöpfung der
10 Verschuldungsmöglichkeiten zu konkretisieren, wie wir es im Wahlprogramm gefordert
11 haben.
12 Dies beinhaltet eine Anhebung der Grunderwerbssteuer und der Hebesätze bei der
13 Gewerbesteuer mindestens auf Brandenburger Niveau. Allein dadurch sind deutlich
14 mehr als der im Sondierungspapier vereinbarte Mindestbetrag von 400 Mio. Euro
15 jährlich zu erwarten. Auch die Luxuvillensteuer sollte im Koalitionsvertrag konkretisiert
16 werden. Ebenfalls wollen wir an der Forderung nach mehr Steuerprüfer*innen im
17 Finanzamt und Ermittler*innen im Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität
18 festhalten. Auch hier ist mit deutlichen Mehreinnahmen zu rechnen.
19 Darüber hinaus ist neben der Einführung eines Gästetickets eine Nutznießerabgabe
20 bspw. für Arbeitgebende als dritte Finanzierungssäule für den ÖPNV zu prüfen. Mit
21 einer solchen Maßnahme würde das Deutschlandticket für Beschäftigte günstiger und
22 es entstehen zusätzliche Mittel zur Finanzierung des ÖPNV oder des Sozialtickets. Bei
23 27 Mio. Übernachtungen pro Jahr führt ein Gästeticket mit bis zu 10 Euro pro
24 Übernachtung zu Beitragseinnahmen von über 200 Mio. Euro jährlich und fördert
25 zudem die Nutzung des klimafreundlichen ÖPNV. Eine Arbeitgeberabgabe leicht über
26 dem Niveau des aktuellen Mindestbetrags für das Deutschlandticket Job könnte je
27 nach Ausgestaltung zu noch höheren Beitragseinnahmen führen.
28 Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage ist eine Anpassung der
29 Berechnungsmethode der Konjunkturkomponente sowie eine Notlage bei der
30 Schuldenbremse aufgrund der Klimakrise wie in Bremen zu prüfen, um
31 Verschuldungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Es sind weiterhin größere investive
32 Anstrengungen in die Infrastruktur notwendig, um die seit Jahren bestehende Krise zu
33 überwinden.
34 Wo möglich und ökonomisch sinnvoll soll eine schuldenbremsenneutrale Finanzierung
35 über finanzielle Transaktionen anvisiert werden. Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern
36 der Howoge-Anteil der Berliner Schulbauoffensive anstelle der Abfinanzierung über
37 Mieteinnahmen für Schulgebäude auf finanzielle Transaktionen umgestellt werden
38 kann. Dies könnte die künftigen Landeshaushalte um Beträge im dreistelligen
39 Millionenbereich entlasten. Darüber hinaus ist die Umstellung der
40 Investitionszuschüsse für Krankenhäuser auf ein Abfinanzierungsmodell wie in
41 Thüringen zu prüfen.
42 Nur durch eine deutliche Stärkung der Einnahmen und die Ausschöpfung der
43 Verschuldungsmöglichkeiten kann die inflations- und tarifgebundene
44 Ausgabenentwicklung im sozialen Bereich aufgefangen werden. Die Linke muss alles
45 tun, um Einschränkungen der Angebote zu verhindern und Druck von den
46 Beschäftigten der Träger zu nehmen.

Antrag A16

Antragssteller*innen: BV Neukölln, Bettina Günter (Deli, SZ), Barabara Schulz (Deli), Jaimew Martinez (Deli)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erklärung zur „Berliner Vereinbarung zum Start der Sondierungen

Die „Berliner Vereinbarung zum Start der Sondierungen zwischen Die Linke Berlin, Bündnis 90/Die Grünen Berlin und SPD Berlin“ ist für viele, insbesondere für die palästinensische Community, eine große Enttäuschung. Während der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus mit konkreteren Maßnahmen und Konsequenzen verbunden werden, bleiben die Aussagen zum Schutz der von Diffamierung und Repression betroffenen palästinensischen Community deutlich unverbindlicher.

Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere Verhandlungspartner:innen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD Berlin diese Vereinbarung zur Bedingung für weitere Verhandlungen und die Bildung einer Koalition gemacht haben. Uns ist bewusst, dass das Dokument vor dem Hintergrund einer intensiven Kampagne aus Politik und Medien verhandelt wurde, die darauf abzielte, Die Linke zu schwächen, zu spalten und Teile unserer Mitgliedschaft sowie unserer Programmatik in ein schlechtes Licht zu rücken. Wir sind mit klarem Wahlauftrag der Berliner Bevölkerung gewählt worden. Deshalb halten wir zusammen – und wir nutzen diese Chance für einen echten Politikwechsel in Berlin, statt uns auf Provokationen einzulassen.

Uns ist wichtig, bei den Koalitionsverhandlungen darauf hinzuweisen, dass

- die Partei Die Linke eine souveräne Partei ist. Wir sind in der Lage und willens, Antisemitismus in unseren eigenen Reihen ernsthaft und selbstständig zu bekämpfen. Maßstab für uns ist die Jerusalemser Erklärung zu Antisemitismus. Zugleich beobachten wir mit Sorge, dass der Antisemitismusvorwurf – auch von Politiker:innen aus SPD und Grünen – immer wieder dazu genutzt wird, missliebige Positionen zum Schweigen zu bringen. Ein solches Vorgehen lehnen wir entschieden ab, denn es macht den Kampf gegen echten Antisemitismus nicht stärker, sondern schwächer.
- die größte Gefahr für jüdisches Leben von rechts ausgeht. Rassistische und antilinke Hetze stärkt die AfD – und sie gefährdet konkret das Leben von Jüdinnen und Juden in unserem Land.
- wir sorgfältig unterscheiden zwischen dem Staat Israel, dem Judentum als weltweit verbreiteter Religion und dem jüdisch-israelischen Volk, das seit Generationen in Palästina ansässig ist. Wer diese drei Ebenen vermischt, betreibt – gewollt oder ungewollt – das Geschäft der Antisemiten. Kritik an der Politik der israelischen Regierung, an Apartheid und Völkermord ist kein Antisemitismus.
- wir zum Selbstbestimmungsrecht aller Völker stehen – und damit auch zum Recht jedes Volkes auf einen eigenen Staat. Doch kein Volk und kein Staat hat das Recht, ein anderes Volk zu unterdrücken, zu vertreiben oder zu vernichten.
- wir eine pauschale Verurteilung der BDS-Kampagne, die auf gewaltfreien Druck auf die israelische Regierung abzielt, nicht für sinnvoll halten.
- wir aus der Geschichte der Arbeiterbewegung gelernt haben, staatlichen Gewaltorganen im Kampf gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit nicht unkritisch zu vertrauen. Wir brauchen deshalb wirksame Instrumente einer unabhängigen demokratischen Kontrolle von Polizei und Geheimdiensten, um Willkür und Machtmissbrauch vorzubeugen.

- 44 • Palästinenser:innen in Berlin ein Recht darauf haben, dass ihr Leid angesichts von
45 Vertreibung, Apartheid und Genozid anerkannt wird. Rassistische Diffamierungen,
46 Ausgrenzung und das Unsichtbarmachen palästinensischer Menschen lehnen wir ab.
47 Die palästinensische Solidaritätsbewegung darf nicht und unter Generalverdacht
48 gestellt werden. Polizeigewalt und Einschränkungen der Versammlungs- und
49 Meinungsfreiheit lehnen wir ab.

50
51 Begründung: Eine Erklärung der Linken zur genannten Vereinbarung ist notwendig für
52 die bevorstehenden Verhandlungen, um den Verhandlungspartner:innen, unserer
53 Anhänger:innenschaft und der Öffentlichkeit die Position des Landesverbandes zu den
54 darin verhandelten Fragen zu verdeutlichen.

Antrag A17

Antragssteller*innen: Fabian Nehring, Sarah Bremer, Rouzbeh Taheri, Jorinde Schulze, Moritz Warnke

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Einsetzung einer Dachgruppe, die die Breite der Partei abbildet**
- 2
- 3 Die Linke Berlin hat bei ihrem außerordentlichen Landesparteitag am 25.09.26
- 4 beschlossen, dass – für den Fall, dass die Partei sich entscheiden sollte, in
- 5 Koalitionsverhandlungen einzutreten – die Dachgruppe in diesen Verhandlungen die
- 6 Breite der Partei abbilden soll.
- 7
- 8 Um den Beschluss umzusetzen wird folgende Dachgruppe für ggf. stattfindende
- 9 Koalitionsverhandlungen eingesetzt: Elif Eralp, Max Schirmer, Kerstin Wolter, Moritz
- 10 Warnke, Franziska Brychcy, Antonio Leonhardt, Jorinde Schulze, Ongoo Buyanjargal,
- 11 Niklas Schenker und Rouzbeh Taheri.
- 12
- 13 Die Entscheidung des Landesparteitags zu der Frage ob Koalitionsverhandlungen
- 14 aufgenommen werden sollen oder nicht bleibt davon unberührt.

Antrag A18

Antragssteller*innen: Philipp Möller (Delegierter Mitte), Deike Janssen (Delegierte Mitte), Rouzbeh Taheri (Delegierter Neukölln), Nina Papenfuß (Delegierte Neukölln), Martha Kleedörfer (Co-Bezirksvorsitzende und Delegierte Mitte, stellvertretende Landesvorsitzende), Jaime Martínez Porro (Delegierter Steglitz-Zehlendorf und Mitglied des Landesvorstands), Pilar Caballero Alvarez (Bezirksvorsitzende und Delegierte Reinickendorf und Mitglied im Landesvorstand), Andreas Umgelter (Delegierter LAG Gesundheit&Pflege), Carsten Braband (Delegierter Mitte), Antonia Heinrich (Delegierte Neukölln), Fabian Nehring (Delegierter LAG Vergesellschaftung), Niki Mitländer (Delegierte*r Jugendverband), Kyla Grigoleit (Co-Bezirksvorsitzende und Delegierte Charlottenburg-Wilmersdorf), Johannes Kolleck (Co-Bezirksvorsitzender und Delegierter Charlottenburg-Wilmersdorf), Vicco von Borries (Delegierter Mitte), Nathalie Steinert (Mitglied des Landesvorstands), Niklas Schenker (Mitglied des Landesvorstands), Vincent Bababoutilabo (Mitglied des Landesvorstands), Ongoo Buyanjargal (stellvertretende Landesvorsitzende), Betül Havva Yılmaz (MdA Neukölln)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Regieren anders machen – Ein Bündnis mit den Berliner*innen schließen

Im Wahlkampf haben wir angekündigt, dass mit Elif alle Berliner*innen ins Rote Rathaus einziehen. Nun sind wir mit Abstand stärkste Kraft. Falls sich die Partei entscheiden sollte, in eine Regierung einzutreten, wollen wir dieses Versprechen einlösen, um jene Hoffnung zu organisieren, die Hunderttausende uns mit ihrer Stimme geschenkt haben.

Eine linke Regierung muss ab Tag 1 Politik anders machen und alle Berliner*innen dazu einladen, die Stadt ab jetzt gemeinsam zu gestalten. Dazu gehört, auf Augenhöhe mit der Bevölkerung zu bleiben, ihre Anliegen, Sorgen und Probleme zu kennen und gemeinsam mit ihnen zu kämpfen. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis unserer künftigen Regierungsmitglieder sowie den Aufbau der passenden Strukturen und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen in einer künftigen Regierung.

Auf dem Weg, unsere Stadt wieder bezahlbar zu machen, werden wir sehr viel öffentlichen Gegenwind bekommen, denn wir müssen uns dafür mit den Reichen und Konzernen anlegen. Diesen Kampf können wir gewinnen, wenn wir ihn gemeinsam mit den Berliner*innen führen. Wir sind überzeugt: Berlin werden wir uns nur zurückholen, wenn wir ein Bündnis mit der Bevölkerung schließen.

Um dieses Bündnis zu schmieden, wollen wir in den Koalitionsverhandlungen folgende Punkte im Koalitionsvertrag vereinbaren:

1. Wir wollen eine jederzeit ansprechbare und nahbare Verwaltung, daher sollen in allen Senatsverwaltungen und insbesondere in der Senatskanzlei Formate entwickelt und vereinbart werden, wie die Berliner*innen mit ihren Problemen, Anliegen und Sorgen künftig besser gehört und beteiligt werden können. Regelmäßige Sprechstunden von Amtsträger*innen, die von Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung und Sozialarbeiter*innen begleitet werden, damit Fälle direkt an die entsprechenden Verwaltungsstellen weitergegeben werden, können dazu eine Möglichkeit sein.

2. In der Senatskanzlei und den linksgeführten Senatsverwaltungen werden Ressourcen und Personal für organisierende Arbeit und Organizing bereitgestellt und Konzepte entwickelt, wie sich unsere Politik im Senat mit dem Aufbau von

gesellschaftlicher Macht in den Kiezen und Betrieben verbinden lässt. Wir wollen keine Partizipationsshow, sondern echte Beteiligung der Berliner*innen an unserer Politik. Hierzu werden Ansätze der Offices of Mass Engagement und Workers Power aus New York auf die Berliner Situation übersetzt und neue Ansätze entwickelt.

3. Eine linke Bürgermeisterin geht in die Kieze, um die Berliner*innen zu treffen und ihnen zuzuhören, bevor entschieden wird. Aus der Senatskanzlei heraus wird mindestens einmal im Jahr in jedem der 12 Berliner Bezirke ein Format organisiert, bei denen die Menschen die Möglichkeit haben persönlich mitzuteilen, was funktioniert, was nicht funktioniert und was sie von ihrer Bürgermeisterin erwarten – denn die Berliner*innen wissen am besten, was es braucht, damit die Stadt wieder für sie funktioniert.

4. In allen Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei werden in den Einzelplänen unnötige Repräsentationsausgaben gestrichen, dazu gehören z.B. Auftritte des Landes Berlin auf (Immobilien-)Messen, Reisen von Ausschüssen und Senatsmitgliedern, offizielle Empfänge und weitere Amtsprivilegien. Die jährliche Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung (Diät) wird ausgesetzt.

5. Das bislang exklusive Fest des Regierenden Bürgermeisters wird zu einem Fest von Elif für alle Berliner*innen, die den Laden am Laufen halten. Die eingeladenen Gäste bilden die Stadtgesellschaft in ihrer Breite ab.

6. Die Berliner*innen erwarten von uns, dass wir konkrete Verbesserungen in ihrem Alltag voranbringen und das Leben wieder bezahlbarer machen. Dafür setzt der Senat einen Expert*innenrat für Bezahlbarkeit ein, der bei der Senatskanzlei angesiedelt wird. Der Rat erarbeitet Policy-Vorschläge, wie in Berlin die Bezahlbarkeit verbessert werden kann. Grundlage seiner Arbeit ist ein jährliches Bezahlbarkeitsgutachten.

7. Eine hohe Professionalität, Ehrlichkeit und Transparenz gehört zu den weiteren Kernelementen dieser neuen Regierungskommunikation. Dafür werden die linksgeführten Senatsverwaltungen ausreichend Geld und Ressourcen für eine modernen Kommunikationsabteilung, inklusive Social Media Team, Kampagnen-Team, als auch Redaktions- und Produktionsteams bereitstellen.

Begründung: Die Linke ist mit Abstand die stärkste Partei in Berlin geworden, das ist ein riesiger Vertrauensvorschuss. Nun haben wir die Chance gemeinsam mit den Berliner*innen ein neues Kapitel für diese Stadt aufzuschlagen.

Der Wahlsieg war möglich, weil sehr viele unserer Nachbar*innen große Hoffnung in unsere Partei in diesen finsternen Zeiten setzen. Hoffnung auf eine politische Alternative, in der die Stadt endlich für die Leute da ist, die sie aufgebaut haben und sie jeden Tag am Laufen halten. Hoffnung auf eine Alternative zum Sozialraub der Bundesregierung und auf eine Politik, die nah bei den Menschen ist statt bei den Immobilienbossen und Konzernlenker*innen.

Der Wahlsieg war aber auch nur deshalb möglich, weil Tausende unserer Mitglieder über Wochen und Monate für unsere Partei gekämpft und alles gegeben haben, an den Haustüren, Infoständen, Mieter*innenberatungen oder Kiezfesten. Sie alle teilen die Hoffnung darauf, dass wir Politik wirklich anders machen. Wie das funktioniert, haben wir bereits im Wahlkampf gezeigt. Wir waren an 270.000 Haustüren, haben erfahren, wo die Probleme wirklich liegen. Wir haben Mieter*innenversammlungen organisiert, standen am Streikposten, haben Heizkosten gecheckt, Hunderte Mieterhöhungen geprüft, Kiezfeste gefeiert und gemeinsam Müll gesammelt. Wir und Elif haben im Wahlkampf ein immenses Vertrauen aufgebaut, dass wir die Stadt anders und gemeinsam mit den Berliner*innen regieren wollen. Und genau durch diesen Politikansatz haben wir als Linke Glaubwürdigkeit gewonnen. Genau deshalb wurden Hunderte im Wahlkampf unsere neuen Genoss*innen, Zehntausende sind es in den vergangenen 1 ½ Jahren geworden.

85 Berlin als rote Metropole mit Elif als erster linker Bürgermeisterin könnte international
86 einen Pol der Hoffnung von New York nach Berlin schaffen, dass es eine Alternative zu
87 den immer weiter erstarkenden Faschisten gibt, die überall nach der Macht greifen.
88 Doch uns ist auch klar, diese Hoffnung einzulösen, wird eine immense
89 Herausforderung - denn wir haben starke Gegner und ungünstige
90 Ausgangsbedingungen. Wir wissen darum, wie schnell sich Sachzwänge in
91 Regierungslogiken übersetzen, die Politik von den Menschen entfernen, so gut es
92 unsere Leute in den Ämtern auch vorher meinten. Deshalb wollen wir Strukturen
93 schaffen, um den Kontakt einer linken Regierung mit den Berliner*innen und der
94 aktiven Stadtgesellschaft zu erhalten, sie einzuladen mitzugestalten und sich
95 gemeinsam zu organisieren. Und wir wollen die Menschen auf dem Weg der
96 Veränderung mitnehmen. Das schaffen wir nur, wenn wir eine einfache und
97 reichweitenstarke Regierungskommunikation aufbauen.
98 Wir wollen eine linke Regierung, die von Tag 1 an ausstrahlt, dass sie es ernst meint mit
99 dem Dienst an der Bevölkerung und sich mit der Stadtgesellschaft zusammentut.
100 Deren Amtsträger*innen nah an der Lebensrealität der Berliner*innen bleiben und die
101 durch regelmäßige Sprechstunden erfahren, wo die Sorgen der Menschen in der Stadt
102 wirklich liegen. Wir wollen eine linke Regierung, die schwierige Entscheidungen mit der
103 Bevölkerung rückkoppelt und ihre Glaubwürdigkeit behält, auch wenn mal Fehler
104 gemacht werden. Und die vermittelt, dass wir Veränderung zum Guten für die
105 Menschen vorantreiben.
106 Wir sind überzeugt, um zu gewinnen, brauchen wir mehr als nur das Rote Rathaus und
107 die Senatsverwaltungen, sondern wir brauchen eine Strategie zu einem langfristigen
108 gesellschaftlichen Machtaufbau. Packen wir es an!

Antrag A19

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürger*innennahe Sicherheitsbehörden für alle: Fünf Leitlinien für Polizei, Verfassungsschutz und Prävention in den Koalitionsverhandlungen

Unsere Mitglieder in den Dach- und Fachgruppen werden beauftragt, in den Koalitionsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass der Koalitionsvertrag die Forderungen der Leitlinien 1 bis 5 umsetzt. Sie konkretisieren die Zusagen des Sondierungsergebnisses im Sinne unseres Wahlprogramms. Weitergehende Forderungen des Wahlprogramms bleiben unberührt.

Leitlinie 1: Polizeiausbildung

Wie Polizist*innen Menschen begegnen und Gefahren einschätzen, lernen sie in der Ausbildung. Das Sondierungsergebnis setzt die Ausbildungsoffensive fort, sagt aber nichts zu ihrer Qualität. Grüne und SPD wollen Diskriminierungskritik und Sensibilisierung in Aus- und Fortbildung stärken, unser Wahlprogramm eine wissenschaftliche, grundrechtsorientierte Ausbildung. Wir machen daraus eine konkrete Lösung: Wer Grundrechte schützen soll, braucht wie künftige Lehrkräfte, Richter*innen und Staatsanwält*innen eine Ausbildung, die durch die Wissenschaftsfreiheit von der Innenverwaltung unabhängig ist und kritisches Denken sowie demokratisches Handeln fördert.

1. Vollakademisierung

Wir fordern, die polizeiliche Erstausbildung vollständig auf ein wissenschaftliches Bachelorstudium an allgemeinen Hochschulen wie der HWR Berlin umzustellen und den mittleren Dienst abzuschaffen. Die Hochschulen verantworten Lehre, Curricula und Prüfungen autonom. Auch Menschen mit qualifizierter Berufsausbildung und mittlerem Schulabschluss sollen studieren können, über die Auswahl entscheidet eine pluralistisch besetzte Kommission aus Studierenden, Lehrenden und Polizei. Die Studierenden haben den vollen Status regulärer Hochschulmitglieder, erhalten ein existenzsicherndes Studienentgelt und werden erst im Vorbereitungsdienst verbeamtet.

2. Absicherung und Praxisverzahnung

Wir fordern den bedarfsgerechten Ausbau der Hochschulen mit dauerhafter Grundfinanzierung in den Hochschulverträgen. Nach dem Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ lehren Lebenszeitprofessuren und unbefristete wissenschaftliche Mitarbeitende. Praxisnahe Fächer wie Einsatzlehre übernehmen erfahrene Polizeikräfte und Trainer*innen, die drei bis fünf Jahre als Praxislehrkräfte an die Hochschule abgeordnet werden und danach wissenschaftliche Standards in den Polizeialltag tragen.

3. Pflichtfortbildungen

Wir fordern verpflichtende Fortbildungen für Beschäftigte im Polizeivollzug und beim Verfassungsschutz, die Hochschulen gemeinsam mit Zivilgesellschaft entwickeln: zu Deeskalation, Grund- und Menschenrechten, Antidiskriminierung, Rechtsradikalismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, geschlechtsspezifischer Gewalt und

Femizidprävention. Jede Streife hat mindestens eine Einsatzkraft mit zertifizierter, praxisgeprüfter und jährlich aufgefrischter Qualifikation in Deeskalation, Konfliktkommunikation und Verhandlungsführung.

Leitlinie 2: Entlastung

Die Polizei kann gesellschaftliche und soziale Krisen nicht lösen. Das Sondierungsergebnis will die Polizei von „polizeifremden Aufgaben“ entlasten und verspricht, dass Menschen in psychischen Krisen „rund um die Uhr Hilfe finden“, sagt aber nicht, wer diese Hilfe wie leistet. Unser Wahlprogramm setzt auf Soziale Arbeit und Interventionsteams an den Notrufzentralen, die Grünen auf Kriseninterventionsteams, die SPD auf die Vernetzung von Polizei, Sozialarbeit und sozialpsychiatrischen Diensten. Wir machen daraus ein konkretes Konzept mit festen Zuständigkeiten.

1. Arbeitszeit und Aufgabenkritik

Wir fordern verbindliche Höchstarbeitszeiten, weniger Überstunden und verlässliche Ruhezeiten bei der Polizei. Personalintensive Einsatzkonzepte überprüfen wir. Soziale Dienste ersetzen oder ergänzen polizeiliche Arbeit nach festen Kriterien und Zeitplänen dort, wo polizeiliche Mittel ungeeignet sind.

2. Integrierte Leitstelle und Krisenteams rund um die Uhr.

Wir fordern den Umbau der Notrufzentrale 110 zu einer integrierten Leitstelle aus Polizei und psychosozialer Krisenintervention. Beide entscheiden gleichberechtigt über Disposition und Einsatz. Psychische Notlagen und soziale Konflikte übernehmen eigenständige mobile Teams aus Sozialarbeit, Psychologie und Medizin. Das Krisenteam ist bei jedem Einsatz dabei und führt die Deeskalation durch. Die Polizei kommt nur bei akuter Gefährdung von Leib und Leben hinzu.

3. Monitoring

Die Einsatzdaten der Leitstelle werden strikt anonymisiert, auf polizeifernen Servern wissenschaftlich ausgewertet und bilden in regelmäßigen Berichten an Senat, Bezirke und Abgeordnetenhaus ein Frühwarnsystem, damit zunehmende Notlagen in Kiezen früh auffallen und soziale Infrastruktur gegensteuert.

Leitlinie 3: Transparenz, Bürger*innenrechte und evidenzbasierte Sicherheitspolitik

Sicherheitsbehörden, die nah bei den Menschen sein möchten, brauchen ihr Vertrauen und das entsteht, wenn sich überprüfen lässt, ob Polizei und Verfassungsschutz ihre Befugnisse und Mittel wirksam, rechtmäßig und grundrechtsschonend einsetzen. Das Sondierungsergebnis will das Vertrauen aller Communities stärken und Waffenverbotszonen und Videoüberwachung 2028 evaluieren. Die Grünen wollen die Zonen überprüfen, die SPD zur Ausnahme machen. Unser Wahlprogramm sieht in den kriminalitätsbelasteten Orten ein Einfallstor für Racial Profiling und will eine faktenbasierte Sicherheitspolitik ohne sinnlose Grundrechtseinschränkungen. Wir machen daraus ein konkretes Verfahren für alle Sicherheitsmaßnahmen:

1. Wirksamkeitskontrolle und Ende der Sonderzonen

Personal, Mittel und Befugnisse koppeln wir an ihren wissenschaftlich belegten Nutzen, neue Einsatzkonzepte gelten befristet und werden unabhängig evaluiert. Gegen Racial Profiling führen wir bei jeder Kontrolle und Durchsuchung die

Kontrollquittung mit Grund und Rechtsgrundlage von Amts wegen ein, flankiert von einer Auswertungsstudie und zweijährlichen, nach betroffenen Gruppen getrennten Dunkelfeld- und Vertrauensbefragungen. Waffenverbotszonen, Videoüberwachung und kriminalitätsbelastete Orte evaluieren wir schnellstmöglich vor 2028 mit dem Ziel ihrer Abschaffung. Großkontrollen, die migrantische Gewerbebetriebe unter Generalverdacht stellen, beenden wir und investieren die frei werdenden Mittel in soziale Infrastruktur. Jüdische und andere gefährdete Einrichtungen schützen wir weiterhin im engen Dialog mit den Betroffenen.

2. Digitale Grundrechte

Staatstrojaner, also Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, lehnen wir ab. Das ASOG überarbeiten wir grundlegend, bis dahin gilt ein Anwendungsmoratorium für automatisierte Datenanalyse, KI-gestützte Videoüberwachung und biometrischen Abgleich. Software wie Palantir schließen wir aus. Nach dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ muss behördliche IT quelloffen, zweckgebunden und frei von ausländischen Datenzugriffen sein und jede automatisierte Analyse braucht menschliche Freigabe. Erhobene Daten werden anonymisiert und vor polizeilicher Nutzung geschützt. Das Auskunftsrecht für Bürger*innen bauen wir barrierearm aus.

3. Statistik und Dokumentation

Kategorien wie „Clankriminalität“ schaffen wir in der Polizeilichen Kriminalstatistik und in Lagebildern ab und ersetzen sie durch tat- und handlungsbezogene Kriterien. Hasskriminalität wird verbindlich standardisiert erfasst, ein anonymisierter Datenabgleich mit zivilgesellschaftlichen Melde- und Beratungsstellen erhält eine Rechtsgrundlage und eine Verlaufsstatistik macht Ermittlungsverfahren bis zum Ausgang transparent. Eine unabhängige, öffentlich zugängliche Dokumentationsstelle nach dem Vorbild des Jenaer Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft dokumentiert wissenschaftlich Rechtsradikalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus.

Leitlinie 4: Demokratische Kontrolle von Polizei und Verfassungsschutz

Bürger*innennähe setzt voraus, dass unabhängige Stellen Beschwerden prüfen: Wer sich über die Polizei beschwert, muss darauf vertrauen können, dass nicht sie selbst entscheidet. Das gilt erst recht für den Verfassungsschutz, dessen Arbeit Betroffene kaum nachvollziehen können. Das Sondierungsergebnis verspricht eine Polizei, die die Bürger*innenrechte schützt und sich „in ihrem Handeln an ihnen messen“ lässt. Beim Verfassungsschutz, der erhalten bleiben soll, möchte es Transparenz und parlamentarische Kontrolle stärken, Grüne und SPD wollen die Kontrolle unabhängiger machen. Unser Wahlprogramm will die Polizeibeauftragte stärken, den Verfassungsschutz als Geheimdienst auflösen und bis dahin in vollem Umfang von Abgeordnetenhaus und Justiz überprüfen lassen. Wir machen daraus ein konkretes Modell für beide Behörden, in dem Fehler aufgeklärt werden und Folgen haben.

1. Beschwerdestelle und Bodycam

Wir bauen das Amt der Bürger*innen- und Polizeibeauftragten nach dem Vorbild Nordirlands zur zentralen, unabhängigen Beschwerdestelle für die Polizei aus, mit Ermittlungskompetenzen, ausreichendem Personal, einklagbarer Akteneinsicht und vollem Zugang zu Bodycam-Aufnahmen. Die Bodycam löst beim Einsatz von Waffen oder unmittelbarem Zwang automatisch aus, Bürger*innen können ihre Aktivierung verlangen und Einsätze filmen. Aufnahmen liegen manipulationssicher bei der Beschwerdestelle, Betroffene erhalten sie ungeschnitten. Die Polizei meldet der

Beschwerdestelle Todesfälle und schwere Verletzungen bei Einsätzen automatisch. Rassistische, antisemitische und rechtsradikale Vorfälle in der Polizei ahnden wir lückenlos, setzen die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zum Neukölln-Komplex um und schützen Hinweisgeber*innen.

2. Versammlungsfreiheit

Wir evaluieren das Versammlungsfreiheitsgesetz und bessern es grundrechtskonform nach. Schmerzgriffe bei Versammlungen verbieten wir ausnahmslos, die Versammlungsbehörde überführen wir aus der Polizei in eine zivile Verwaltungsstruktur. Auflagen werden begründet und frühzeitig mit den Anmelder*innen abgestimmt, nach Großeinsätzen berichtet die Polizei öffentlich über den Einsatz von Zwang.

3. Verfassungsschutz.

Wir halten an unserem programmatischen Ziel fest, den Verfassungsschutz durch eine wissenschaftliche Dokumentationsstelle auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen zu ersetzen. In den Koalitionsverhandlungen fordern wir bis dahin eine umfassende, unabhängige Kontrolle: V-Personen und besonders einschränkende Maßnahmen bedürfen der vorherigen, bindenden Zustimmung eines vom Abgeordnetenhaus gewählten, weisungsfreien Kontrollgremiums nach norwegischem Vorbild, Betroffene erhalten unkompliziert Auskunft über ihre gespeicherten Daten. Eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz für Bewerber*innen im öffentlichen Dienst gibt es nur in sicherheitsrelevanten Bereichen. Im Bundesrat setzt sich Berlin gegen operative Befugnisse der Nachrichtendienste des Bundes ein.

Leitlinie 5: Gesellschaftliche Prävention

Vorurteile und Konflikte entstehen im Alltag: in Schule, Verwaltung und Medien sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die Polizei kommt oft erst, wenn schon etwas passiert ist. Das Sondierungsergebnis geht den Weg der Vorbeugung nur teilweise: Es will das Landesantidiskriminierungsgesetz reformieren und Beratungs-, Aufklärungs- und Meldestrukturen ausbauen, nennt aber vor allem den Schutz vor Antisemitismus. Grüne und SPD wollen Gewalt mit einer Landeskommission und einem Gewaltpräventionsgesetz vorbeugen, unser Wahlprogramm mit sozialer Prävention, Straßen- und Jugendsozialarbeit und einem weiterentwickelten Landesantidiskriminierungsgesetz. Wir verstehen Prävention deshalb nicht allein als Sicherheitspolitik: Sie schützt alle Angefeindeten und setzt in Gesundheit, Jugendhilfe und Schule an, bevor etwas passiert.

1. Schutz für alle

Wir reformieren das Landesantidiskriminierungsgesetz und sichern Antidiskriminierungs- und Opferberatung, Meldestellen, Gewaltberatung und Gewaltinterventionsarbeit sowie die Gewaltschutzambulanz dauerhaft. Betroffene von Hassgewalt erhalten mehr Unterstützung und bei Bedarf unkompliziert finanzielle Hilfe. Nach spanischem Vorbild und im Sinne der Istanbul-Konvention richten wir eine Task Force gegen Partnerschaftsgewalt und Femizide mit einheitlicher Gefährdungseinschätzung ein. Im Bundesrat setzt sich Berlin für eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, die Schutzlücken beim staatlichen Handeln schließt.

2. Gewaltprävention

Wir behandeln Gewalt als vermeidbare Gefahr für die Gesundheit. Die

Landeskommission Berlin gegen Gewalt führt Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Bildung, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft zusammen, Die integrierte Leitstelle und Notaufnahmen liefern anonymisierte Daten für gezielte Prävention in den Bezirken. Aufsuchende Jugendarbeit und Streetwork werden projektunabhängig dauerhaft finanziert.

3. Schule, Bildung und Medien

Schulen lösen Streit unter Schüler*innen vorrangig pädagogisch. Studien aus den USA zeigen, dass dauerhafte Polizeipräsenz an Schulen auch bei Bagatelldelikten zu mehr Anzeigen und Festnahmen führt, besonders bei rassifizierten Schüler*innen. Schaltet eine Schule die Polizei ein, regt diese die Diversion nach § 45 JGG an und die Bildungsverwaltung erfasst anonymisiert, wie oft das geschieht, welche von Diskriminierung betroffenen Gruppen es trifft und mit welchem Ergebnis. Lehrkräfte und Erzieher*innen lernen, Rassismus und Antisemitismus zu erkennen und zu bearbeiten. Kooperationsprojekte zwischen jüdischen, muslimischen, migrantischen und queeren Gruppen werden über Dialogveranstaltungen hinaus langfristig gefördert, Medienkompetenz wird fester Teil der Bildung.

Begründung: Ausgangslage

Das Sondierungsergebnis will, dass Polizei und Verfassungsschutz für den Schutz jüdischen Lebens die „erforderliche Ausstattung und Fachkompetenz“ erhalten. Anders als in anderen Bereichen bleibt offen, mit welchen konkreten Maßnahmen Jüd*innen geschützt werden sollen. Andere Gruppen, die täglich Hass und Gewalt erleben, kommen im Auftrag nicht vor. Dabei haben jüdische, muslimische, Schwarze und queere Menschen, Sint*izze und Rom*nja, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Neurodivergenz und psychischen Erkrankungen, wohnungslose Menschen und alle weiteren Menschen, die in Berlin angefeindet werden, denselben Anspruch auf echten Schutz.

Insgesamt folgt das Papier der alten Devise, dass mehr Präsenz mehr Sicherheit bringt. Wer ohne Anlass kontrolliert wurde, wessen Anzeige nicht ernst genommen wurde oder wer erlebt hat, dass Polizist*innen Vorurteile haben oder in rechtsradikalen Chats antisemitische Inhalte teilen, fühlt sich durch mehr Streifen nicht sicherer. Berlin hat schon heute mehr Polizei pro Kopf als die anderen Stadtstaaten, auch wegen des hauptstadtbedingten Mehrbedarfs. Trotzdem blieb die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln über Jahre unaufgeklärt, und in Sicherheitsbehörden bestehen rassistische und antisemitische Einstellungen und Strukturen fort.

Unser Wahlprogramm betont, dass Sicherheit nicht durch die Polizei allein entsteht, sondern wenn Menschen Gewalt und Diskriminierung gar nicht erst erleben, in Krisen Hilfe bekommen und der Polizei vertrauen, sobald sie gebraucht wird. Dafür muss die Innen- und Sicherheitspolitik einer künftigen Regierenden Bürgermeisterin Elif Eralp konkreter werden und an zwei Stellen ansetzen. Die Polizei soll gut ausgebildet sein, Bedrohungen erkennen und deeskalieren, nicht für jede gesellschaftliche Krise gerufen werden, nachvollziehbar handeln und unabhängig kontrolliert werden. Und die Gesellschaft soll Vorurteile und Gewalt dort bekämpfen, wo sie entstehen.

Daraus ergeben sich fünf Leitlinien. Sie konkretisieren die Zusagen des Sondierungsergebnisses im Sinne unseres Wahlprogramms und unter Berücksichtigung der Wahlprogramme von Grünen und SPD. Der Maßnahmenkatalog in der Anlage führt sie aus.

Antrag A20

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Antidiskriminierungsprüfung im Gesetzgebungsverfahren

Unsere Dach- und Fachgruppen setzen sich dafür ein, dass der Koalitionsvertrag eine verpflichtende Antidiskriminierungsprüfung bei der Entstehung von Gesetzen und Verordnungen vorsieht, die durch einen unabhängigen Normenkontrollrat überprüft werden soll. Sie konkretisiert den im Sondierungsergebnis angekündigten Antidiskriminierungscheck.

Begründung: Bevor ein Parlament über ein Gesetz abstimmt, sollen die zuständigen Ministerien abschätzen, welche Folgen das fragliche Gesetz für die Betroffenen haben könnte. So soll verhindert werden, dass Gesetze im Alltag zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Im Bund und in einigen Ländern überprüfen Normenkontrollräte, ob die Ministerien die Folgen ihrer Gesetze sorgfältig ermitteln. Ihre Stellungnahmen werden gemeinsam mit den Gesetzesentwürfen veröffentlicht, damit Abgeordnete sie vor der Abstimmung kennen. Diese Gremien, die aus unabhängigen Fachleuten bestehen sollen, beschäftigen sich bisher vorrangig mit zwei Fragen: welche Kosten ein Gesetz verursacht und ob es weniger belastende Wege gibt. Ob ein Gesetz bestimmte Menschen oder Gruppen, etwa wegen ihres Geschlechts, ihrer Migrationsgeschichte, Herkunft, Sprache oder Religion, benachteiligt, prüft dagegen weder das Ministerium noch ein vergleichbares unabhängiges Gremium verpflichtend. Im Bund entscheidet das zuständige Ministerium selbst, ob es die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung anhören möchte. Das Ministerium muss allerdings weder ihre Einschätzung berücksichtigen noch das Parlament darüber informieren. Für andere Themen gibt es solche gezielten Prüfungen bereits: Der Bund prüft mit dem Digitalcheck, ob sich ein Gesetz digital umsetzen lässt, und Berlin untersucht mit einem Klimacheck, wie sich Vorhaben des Senats auf das Klima auswirken.

Das Sondierungsergebnis sieht vor, alle Gesetze und Verordnungen einem Antidiskriminierungscheck zu unterziehen. Es lässt aber offen, wer ihn durchführt, ob er verpflichtend ist und unabhängig überprüft wird und ob das Parlament sein Ergebnis erfährt. Diese Regeln soll der Koalitionsvertrag festlegen. Eine Prüfung auf Diskriminierung kann schon im Gesetzgebungsverfahren zeigen, ob bestimmte Menschen und Gruppen stärker kontrolliert, belastet oder ausgeschlossen werden, ob die Daten, auf die es sich stützt, Diskriminierung sichtbar machen oder verdecken, und ob Betroffene sich gegen Benachteiligungen wehren können. So muss sich die Regierung mit institutionellem Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung befassen, nach besseren Lösungen suchen und ihre Entscheidung begründen, bevor sie einen Entwurf ins Parlament bringt. Es ist ein erster Schritt, um Rassismus in den Regeln und Abläufen des Staates sichtbar zu machen.

Antrag A21

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

Fachwissen einbinden und Mitglieder überzeugen - mit der Rückendeckung der Landesarbeitsgemeinschaften in die Koalitionsverhandlungen

• Jede Fachgruppe soll aus mindestens zwei Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaften bestehen.

• In der Kalenderwoche nach dem Sonderparteitag wählen die Landesarbeitsgemeinschaften auf einer gemeinsamen Veranstaltung ihre Vertreter*innen für die Fachgruppen. Die Wahl verläuft demokratisch, möglichst im Konsens und im Einklang mit allen Bundes- und Landesbeschlüssen.

Begründung: Die Menschen haben uns den klaren Auftrag erteilt, gemeinsam mit ihnen Berlin zu verändern. Diesen Auftrag erfüllen wir nur mit einem Koalitionsvertrag, der unsere Forderungen umsetzt und den unsere Mitglieder aus Überzeugung mittragen. Dafür braucht unser Verhandlungsteam auch das Fachwissen und das Gespür unserer Landesarbeitsgemeinschaften.

Der Landesvorstand sieht im Beschluss 10-073/26 vor, auch Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften mit Fachexpertise in die Verhandlungsteams zu entsenden. Wie das konkret ablaufen soll, ist bisher offen. Die Leitungen der Dach- und Fachgruppen stehen. Bezirke und Landesarbeitsgemeinschaften sollen ihre Vorschläge möglichst schnell direkt an den Landesvorstand schicken, ohne offizielle Kommunikation, ohne feste Fristen und ohne erkennbares Auswahlverfahren.

Dass sich Beteiligung lohnt, erkennt unser Beschluss „Gemeinsam Berlin verändern“ am Beispiel der Vergesellschaftung bereits an: Die Initiative Deutsche Wohnen & Co. enteignen soll an den Prozessen beteiligt werden. Sie bearbeitet das Thema seit Jahren und weiß, worauf es bei der Umsetzung ankommt. Die Ergebnisse werden dadurch belastbarer und finden Rückhalt. Dasselbe gilt für unsere Landesarbeitsgemeinschaften: In ihnen engagieren sich Mitglieder, die für ihre Themen brennen, seit Jahren daran arbeiten und Fachwissen mitbringen. Damit dieses Wissen im Verhandlungsalltag ankommt, sollen die Vertreter*innen direkt in den Fachgruppen sitzen, denn Detailfragen werden dort kurzfristig geklärt. So kann unser Verhandlungsteam auch bei Details mit fachlicher Rückendeckung in die Gespräche gehen.

Zugleich wissen die Landesarbeitsgemeinschaften, wie die Mitglieder zu ihren Themen stehen und wo sie Bedenken haben. Daraus entsteht ein Barometer, das unsere Verhandelnden sonst nirgends bekommen. Die entsandten Vertreter*innen können ihnen vertraulich widerspiegeln, wo erfahrungsgemäß die Fallstricke liegen und welche Fragen unseren Mitgliedern besonders wichtig sind.

Das hilft auch bei einem möglichen Mitgliederentscheid. Nach Abschluss der Verhandlungen können die Vertreter*innen ihrer Arbeitsgemeinschaft zeigen, wo die

- 41 Expertise der Partei im Ergebnis steckt. Sie wissen auch, welche Argumente bei ihrem
42 Thema überzeugen und welche Fragen kommen werden. So können sie die Ergebnisse
43 verständlich erklären und Bedenken ausräumen. Das spart viel Erklärungsarbeit und
44 ermöglicht es den Mitgliedern, die Vereinbarung als ihre eigene zu tragen.

Änderungsantrag ÄA 21.1

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

Fachwissen einbinden und Mitglieder überzeugen - mit der Rückendeckung der Landesarbeitsgemeinschaften in die Koalitionsverhandlungen

Ersetzung Zeile 4-10

Jede Fachgruppe soll mit mindestens zwei Vertreter:innen aus den Landesarbeitsgemeinschaften besetzt werden. Dabei sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Landesarbeitsgemeinschaften vertreten sein, um der fachlichen Breite und den thematischen Überschneidungen der jeweiligen Fachgebiete gerecht zu werden.

Der Landesvorstand wird beauftragt, innerhalb von drei Tagen nach Beschlussfassung sämtliche Landesarbeitsgemeinschaften anzuschreiben, über die bestehenden Fachgruppen und deren thematische Zuständigkeiten zu informieren und sie aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Mitglieder für die Mitarbeit in den jeweiligen Fachgruppen vorzuschlagen.

Die Landesarbeitsgemeinschaften entscheiden eigenständig, für welche Fachgruppen sie aufgrund ihrer fachlichen Expertise und thematischen Schwerpunkte Mitglieder vorschlagen möchten.

Der Landesvorstand hat die eingereichten Vorschläge bei der Besetzung der Fachgruppen vorrangig zu berücksichtigen. Die Auswahl erfolgt anhand transparenter und nachvollziehbarer Kriterien unter Berücksichtigung fachlicher Kompetenz, praktischer Erfahrung und thematischer Expertise. Werden vorgeschlagene Personen nicht berücksichtigt, ist dies gegenüber den betreffenden Landesarbeitsgemeinschaften zu begründen.

Die bereits bestehenden Fachgruppen sind auf dieser Grundlage entsprechend personell zu erweitern.

Begründung: Alten Text komplett streichen und ersetzen durch den neuen Text oben. Da es ein Änderungsantrag an unseren eigenen Antrag ist, teilen wir der Antragsberatungskommission mit, dass wir diesen annehmen! Vielen Dank!

Die Koalitionsverhandlungen werden die politische Entwicklung Berlins für die kommenden Jahre maßgeblich prägen. Die Berliner Linke trägt gegenüber ihren Mitgliedern und insbesondere ihren Wähler*innen die Verantwortung, ihre Verhandlungsgruppen mit der bestmöglichen fachlichen und politischen Expertise zu besetzen.

Der bisherige Prozess zur Zusammenstellung der Verhandlungsgruppen ist wenig transparent und bietet den Mitgliedern nur eingeschränkte Beteiligungsmöglichkeiten.

39 Es ist nicht ausreichend nachvollziehbar, nach welchen Kriterien Personen ausgewählt
40 werden und wie die vielfältigen Kompetenzen innerhalb der Partei berücksichtigt
41 werden.

42 Bei rund 20.000 Mitgliedern kann der Landesvorstand unmöglich sämtliche fachlichen
43 Qualifikationen, beruflichen Erfahrungen und politischen Kompetenzen kennen. Die
44 Auswahl darf deshalb nicht allein von einem kleinen Kreis von
45 Entscheidungsträger*innen und deren persönlichen Kontakten und Netzwerken
46 abhängen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass wertvolle Expertise unberücksichtigt
47 bleibt.

48 Unsere Landesarbeitsgemeinschaften bündeln über Jahre gewachsenes Fachwissen,
49 praktische Erfahrungen und politische Kompetenz. Sie kennen ihre Mitglieder, deren
50 Qualifikationen und inhaltliche Schwerpunkte und können deshalb fundierte
51 Vorschläge für die Besetzung der Fachgruppen unterbreiten.

52 Gleichzeitig lassen sich politische Themenfelder nicht immer eindeutig voneinander
53 trennen. Fragen der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial-, Migrations-, Gleichstellungs-
54 oder Sicherheitspolitik überschneiden sich in zahlreichen Bereichen. Eine Fachgruppe
55 kann deshalb von der Expertise mehrerer Landesarbeitsgemeinschaften profitieren.
56 Die Beteiligung unterschiedlicher LAGen ermöglicht es, verschiedene Perspektiven
57 einzubeziehen, politische Zusammenhänge zu erkennen und mögliche Auswirkungen
58 von Verhandlungsergebnissen frühzeitig zu berücksichtigen.

59 Deshalb ist es wichtig, dass sämtliche Landesarbeitsgemeinschaften die Möglichkeit
60 erhalten, eigenständig zu prüfen, zu welchen Fachgruppen sie fachlich beitragen
61 können. Eine Vorauswahl der anzusprechenden LAGen durch den Landesvorstand
62 würde erneut Gefahr laufen, vorhandene Kompetenzen und thematische
63 Überschneidungen zu übersehen.

64 Da die Fachgruppen teilweise bereits zusammengestellt wurden, muss die Beteiligung
65 der Landesarbeitsgemeinschaften auch nachträglich ermöglicht werden. Die bisherige
66 Besetzung darf nicht dazu führen, dass weitere fachlich geeignete Mitglieder
67 ausgeschlossen bleiben. Die Erweiterung der bestehenden Fachgruppen bietet die
68 Möglichkeit, bislang unberücksichtigte Kompetenzen und Perspektiven einzubeziehen,
69 ohne die bisherige Arbeit oder die bereits benannten Mitglieder infrage zu stellen.

70 Ein transparentes Vorschlagsverfahren stärkt die innerparteiliche Demokratie und das
71 Vertrauen der Mitglieder in die Koalitionsverhandlungen. Es stellt sicher, dass die
72 vorhandenen Kompetenzen innerhalb der Partei systematisch genutzt werden und
73 nicht persönliche Bekanntschaften über die Beteiligung entscheiden.

74 Unser Anspruch muss sein, die bestmöglichen Verhandlungsergebnisse für die
75 Berliner*innen zu erzielen. Dafür müssen wir das gesamte fachliche Potenzial unserer
76 Partei nutzen und unsere Landesarbeitsgemeinschaften als gewachsene
77 Kompetenzstrukturen ernsthaft einbeziehen.

Änderungsantrag ÄA 21.2

Antragssteller*innen: Geschäftsführender Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Fachwissen einbinden und Mitglieder überzeugen - mit der Rückendeckung der**
- 2 **Landesarbeitsgemeinschaften in die Koalitionsverhandlungen**
- 3
- 4 *Ersetzung Zeile 4-10*
- 5
- 6 - Jede Fachgruppe oder Beratendenkreis soll unter anderem aus mindestens zwei
- 7 Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaften bestehen.
- 8
- 9 - Sofern noch nicht geschehen, wählen in der Kalenderwoche nach dem
- 10 Sonderparteitag die Landesarbeitsgemeinschaften, die das wünschen, Vertreter*innen
- 11 für die Beratendenkreisen. Die Wahl verläuft demokratisch, möglichst im Konsens und
- 12 im Einklang mit allen Bundes- und Landesbeschlüssen.

Antrag A22

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Feste Regeln für die Zusammenarbeit in einer künftigen Koalition

2
3 Unsere Dach- und Fachgruppen setzen sich dafür ein, dass der Koalitionsvertrag
4 festlegt, wie die Partner*innen zusammenarbeiten und ihre Vorhaben gemeinsam
5 umsetzen:

- 6 • Jede Partnerin benennt eine Koalitionskoordinatorin, die kein eigenes
7 Fachressort führt. Die Koordinator*innen leiten gemeinsam eine Stabsstelle in
8 der Senatskanzlei. Sie schlagen vor, welche Vorhaben aus dem
9 Koalitionsvertrag gemeinsam erarbeitet werden.
- 10 • In jeder Senatsverwaltung stellen die Partnerinnen jeweils eine Staatssekretärin.
11 Als Teil der Hausleitung begleiten sie die Entwicklung der Vorhaben von Anfang
12 an und bringen ihre Bedenken früh in die Abstimmung ein.
- 13 • Konflikte klären zuerst die ressortspezifischen Staatssekretärinnen, dann die
14 Koordinatorinnen und zuletzt der Koalitionsausschuss.
- 15 • Vorhaben, die mehrere Senatsverwaltungen betreffen oder strittig sind,
16 erarbeitet eine interministerielle Projektgruppe mit klarem Auftrag. Einigt sie sich
17 nicht rechtzeitig, klären die Konfliktstufen die offenen Fragen. Danach legt die
18 federführende Verwaltung ihren Entwurf vor. Gesellschaftliche Gruppen, die
19 zum Thema arbeiten oder von ihm betroffen sind, beraten die Projektgruppe bei
20 der Frage, wie reguliert werden soll.
- 21 • Jedes Senatsvorhaben erhält ein Wirkungsblatt. Es legt dar, welches Ziel es mit
22 welchem Instrument umsetzt und woran sich der Erfolg messen lässt. Die
23 bisherigen Einzelprüfungen sollen darin in vier Bereichen aufgehen: Klima und
24 Umwelt (mit einem Ausgleichsmechanismus angelehnt an die OIOO-Regel),
25 soziale Gerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung sowie eine Verwaltung, die
26 funktioniert.
- 27 • Ein unabhängiger Rat aus Fachleuten nach dem Vorbild des Nationalen
28 Normenkontrollrats prüft das Wirkungsblatt früh vor dem Senatsbeschluss. Er
29 prüft, ob der Entwurf seinen gesellschaftlichen Nutzen und die Folgen in den
30 vier Bereichen nachvollziehbar darlegt und das Ziel der Koalition erreichen kann.
31 Einmal im Jahr berichtet der Rat, welche Ziele erreicht sind und wo Instrumente
32 nicht wirken, damit die Koalition gezielt nachsteuern kann. Alle Stellungnahmen
33 und Berichte werden veröffentlicht.

34
35 Begründung: Ein Koalitionsvertrag ist ein Versprechen der Parteien an die Menschen in
36 Berlin. Sein Erfolg hängt davon ab, wie die Partnerinnen im Alltag zusammenarbeiten.
37 Inhalte oder Zuschnitte der Ressorts reichen dafür allein nicht aus. Erfahrungen aus

38 Bund und Ländern zeigen, dass Koalitionen dann etwas erreichen, wenn sich die
39 Partnerinnen früh abstimmen und auf Augenhöhe begegnen, Konflikte lösen und jedes
40 Vorhaben daran messen, ob es wirkt.
41 Dabei stoßen Regierungen in Bund und Ländern immer wieder auf dieselben Probleme:
42 Jede Partei führt ihre Ressorts allein und legt ihre Vorhaben den anderen erst spät zur
43 Mitzeichnung vor. Die übrigen Senatsverwaltungen achten vor allem darauf, dass ihre
44 eigenen Interessen unberührt bleiben, sodass meist nur der kleinste gemeinsame
45 Nenner übrig bleibt. Konflikte zeigen sich erst, wenn kaum noch Spielraum bleibt. Sie
46 landen bei Regierungsmitgliedern, die sie selbst und oft öffentlich austragen, bevor die
47 Partnerinnen sie klären können. Dieses späte Gegenzeichnen spart nur scheinbar
48 Ressourcen: Es verlagert Konflikte meist bloß in informelle Gremien wie den
49 Koalitionsausschuss, wo sie im Nachhinein mühsam repariert werden müssen. Gesetze
50 werden dann unter Zeitdruck abgestimmt oder verfehlen ihr Ziel, weil das Instrument
51 nicht trägt oder in den Bezirken nicht vollzogen werden kann. Das kostet Vertrauen,
52 unter den Partnerinnen ebenso wie bei den Berliner*innen.

53 Unser Antrag holt die Partnerinnen frühzeitig an einen Tisch, damit sie ihre Arbeit
54 abstimmen, gemeinsam Lösungen finden und Konflikte nachhaltig klären. Die
55 Staatssekretärinnen der übrigen Partnerinnen arbeiten in jedem Haus von Beginn an
56 mit und bringen ihre Vorschläge ein. Dieses sogenannte Kreuzstichverfahren gibt allen
57 Partnerinnen denselben Überblick über die Arbeit des Senats. Koalitionen im Bund und
58 in mehreren Ländern haben es erfolgreich als vertrauliches Frühwarnsystem genutzt.
59 Was sich im Haus nicht lösen lässt, geht an die Koordinatorinnen. Sie verantworten
60 kein eigenes Ressort und können deshalb unvoreingenommen vermitteln, bevor ein
61 Konflikt den Koalitionsausschuss erreicht. Sie schlagen auch vor, welche Vorhaben die
62 Ressorts in Projektgruppen gemeinsam erarbeiten. So fließt der hohe
63 Abstimmungsaufwand nur in Vorhaben, die mehrere Ressorts betreffen oder strittig
64 sind.

65 Heute bewertet jede Senatsverwaltung ein Vorhaben nach ihren eigenen Kriterien,
66 sodass die Partner*innen oft aneinander vorbeistreiten. Ein standardisiertes
67 Wirkungsblatt soll ihnen deshalb eine gemeinsame Grundlage geben: Es hält für jedes
68 Vorhaben fest, welches Ziel es verfolgt und woran sich der Erfolg zeigt. Bisher prüft
69 der Senat nur die Folgen für das Klima und die Digitalisierung. Das Wirkungsblatt
70 erweitert diese Prüfung auf vier Bereiche: Klima und Umwelt, soziale Gerechtigkeit,
71 Schutz vor Diskriminierung sowie eine Verwaltung, die funktioniert. Zum letzten
72 Bereich gehört, ob die Senatsverwaltungen und die zwölf Bezirke eine Regelung
73 praxistauglich umsetzen können. Anders als die Folgenabschätzung im Bund, die vor
74 allem mit dem Erfüllungsaufwand die Gesetze auf ihre Befolgungskosten reduziert,
75 würde mit unserem Vorschlag ein unabhängiger Rat frühzeitig prüfen, ob ein Entwurf
76 seinen gesellschaftlichen Nutzen und seine konkreten Folgen in diesen vier Bereichen
77 nachvollziehbar darlegt und das Ziel der Koalition erreichen kann. Die Koalition sieht
78 daran, wo sie nachsteuern muss.